

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1893 unter Nr. 6705.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage über deren Raum 40 Pf. für Verrent- und Verrentungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Korrespondenz: Amt I, 4186.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 16. August 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Drei Urkunden zur Naturgeschichte des Militarismus.

Durch die Presse macht folgende Notiz die Kunde:
Durch einen Schuss in die Schläfen tödtete sich am Freitag Nachmittag der Grenadier Schröder vom 1. Garde-Regiment s. F. (8. Kompagnie) im Keller der Kaserne in Potsdam. Schröder diente, wie von dort gemeldet wird, im zweiten Jahre und war vor seiner Einstellung ins 1. Garde-Regiment zu Fuß Postassistent in Berlin, wo auch sein Vater wohnte, an welchem der Selbstmörder noch Vormittags einen Brief geschrieben und diesen selbst in den Kasten geworfen hatte. Das Motiv zu dem Selbstmord soll Furcht vor sieben-tägigen strengen Arrest gewesen sein, den Schröder bereits bei einer achtzehntägigen Strafe kennen gelernt hatte. Die strenge Strafe soll Schröder dadurch vermehrt haben, daß ihm bei der Uebung auf dem Bornstedter Felde eine Hosenschnalle geschnitten hat, wovon dem Kompagniechef Mitteilung gemacht wurde.

Wir haben zu diesem Falle folgendes zu bemerken:
Der Post-Unterbeamte Schröder war der Pflege Sohn braver Leute, des Ehepaars Tritter in Berlin W., Körnerstraße 15. Von allen, die ihn kannten, wird er als ein bescheidener, gut erzogener, tüchtiger Mensch geschildert, der seinen Pflegeeltern eine Stütze war. Die Dienstzeit sollte dem jungen Manne, wie so manchem vor ihm und ach! so manchem wohl nach ihm, verhängnisvoll werden. Einen von der obigen Darstellung abweichenden Aufschluß über seine Erlebnisse giebt der nachstehende, wortgetreu abgedruckte Brief Schröder's an seine Pflegeeltern:

Potsdam, den 29. 7. 02.
Liebe Eltern!

Ihr werdet Euch wohl wundern das ich nicht schreibe, ich habe keine Zeit bis jetzt gehabt, das letzte mal wo ich wollte auf Wache schreiben hatte ich am Tage keine Lust und in der Nacht zu faul. Nun liebe Eltern wie geht es Euch seit Ihr noch gesund hoffentlich geht es Euch besser als mir; wir haben jetzt einen neuen Korporal bekommen. Steinbrink der bei Euch sich lieb Kind gemacht hat haut mir alle Tage paar in Gesicht das ich öfters blute heute am Sonntag wo man soll heilig sein habe ich einen bitter bösen Tag verlebt bei der größten Hitze mußte ich heute weil mein Bett nicht in Ordnung war (nicht gut gemacht war) von 12 1/2 bis 1 1/4 Bette bauen und in beiden Händen Gewehr strecken aber nicht bloß in Drilljacke sondern noch 2 Stübennäntel an und oben die Kragen zu ich habe geschwiegt das die Drilljacke ganz durchgeweicht war dann mußte ich noch den Helm aufsetzen die Schuppenfette ganz zugeknallt so das ich kaum Luft holen konnte dann stand ein Tambor mit der verkehrten Kloppeirische dahinter und haute wie ein Knüttler auf sein Pferd, dann schickte mir der Korporal in andere Stube wo Sie mir auch verhauten ich bin so abgeschwächt das ich ordentliche Brust-

schmerzen habe, Essen habe ich auch wenig Zeit oftgenoch komme ich garnicht zum Mittag Essen an Kaffee trinken habe ich über haubt keine Gedanken mehr ich weiß gar nicht mehr ob ich Preussischer Soldat bin oder Sklave in Afrika das sind nur noch Kleinigkeiten die ich Euch schreibe es geht mitunter noch besser. Die Ausdrücke die man hört sind auch der rohsten Natur man wird weiter nicht genannt als Verbrecher Sonnenburger Lui Windlutscher Schuft u. s. w. Da verliert man allerdings den Muth, man wird so dumm und ängstlich das man überhaupt nicht mehr putzen kann, aber mit Gotteshülfe wird ja die traurige Zeit eine freudige sein, denn es heißt ja in der Bibel die Erniedrigten werden erhöht werden so muß man immer noch denken. Nun liebe Eltern denkt an das Alles nicht sondern denkt immer die Zeit geht vorbei, wollt Ihr nicht so gut sein und mir ein Paket schicken das wenigstens etwas zu Essen habe aber bitte bald mein Putzzeug ist auch alle dann schickt mir mal 3 Mark mit ich mache alles wieder gut
Mit Gruß
Euer trauriger Paul

Zu diesem ergreifenden Schreiben des bibelgläubigen frommen Soldaten, der sich und die Seinen mit Sprüchen aus dem neuen Testament über die Pein des Daseins tröstet und sicher nicht im Verdacht stehen kann, ein „atheistischer Sozialdemokrat“ zu sein, fügen wir einen Brief, den er an einen Freund seiner Familie richtete zugleich mit dem soeben abgedruckten Briefe:

Vertraulich

Geehrter Herr . . . !
nehmen Sie sich doch bitte das Schreiben an sich und wenn das alles an Kriegsministerium geht was ich schreiben kann ich verantworten Ich hätte es nicht geschrieben aber ich halte es nicht mehr aus, und weil meine liebe Mutter mir gesagt hat das Sie mir in diesen Sachen werden beistehen so sage ich jetzt den Muth um die Sache ein Ende zu machen. bitte aber so das ich nicht bestraft werde den man darf nicht aus der Kaserne schreiben wie ich denke erkundigen Sie sich ich bitte ganz genau und dann sagen bitte mein Vater was er machen soll bitte aber sich erst bei einem Offizier wie vielleicht beim Herrn . . . der Alexander-Reserve Offizier ist denn bei solchen Sachen muß man sich vorsehen denn auf Festung möchte ich nicht kommen
vor aus besten Dank
bitte den Zettel
zu zerreißen
Ihr
P. Schröder.

Kann die Hilflosigkeit und die Angst herzzerreißender sprechen? Eine solche Urkunde zum Wesen des Beschwerderechts spricht ganze Bände: so spiegelt sich im Kopfe des Soldaten das Beschwerderecht . . .
Und man bedenke, daß diese Briefe geschrieben sind anderthalb Monate nachdem der Kompagniechef auf eine

an ihn zu Gunsten des Schröder von dem Pflegevater gerichtete Beschwerde folgendes geantwortet hatte!
Potsdam den 4/6 02.

Euer Wohlgeborener!

bestätige ich hierdurch den Empfang Ihres Briefes vom 2. d. M. Wenn ich auch bedaure, daß Ihrem Pflegevater durch einen Mann der Kompagnie eine schlechte Behandlung zu Theil geworden ist, so hat doch auch der p. Schröder insofern unrecht gehandelt, als er dies nicht gemeldet hat. Jeder Mann der Kompagnie ist eingehend darüber belehrt, daß er sich eine solche Behandlung nicht hat gefallen zu lassen, sondern die Pflicht hat, dies seinen Vorgesetzten zu melden, worauf ihm unbedingt sein Recht wird.

Ergebnis

von Reg.,
Hauptmann u. Kompagniechef.

Mit den drei Urkunden, die wir soeben mitgetheilt haben, vergleiche man die im Eingang abgedruckte Presnotiz, wonach Schröder um — einer Hosenschnalle willen sich den Tod gegeben hat.

Der christlich-gläubige, junge Mensch, der mit inniger Liebe an den Pflege-Eltern hängt, hat denn doch nicht länger dulden und harren können, bis die Erniedrigten erhöht werden, ein junges, blühendes Menschenleben, die Freude der Pflege-Eltern, ward zerstört. Weilaufig sei bemerkt, daß Schröder nie mit strengem Arrest, sondern mit zehn Tagen Mittelarrest insgesamt vorbestraft war; er hatte einmal einen Kameraden bei einem Streithandel herausgeholt, hatte einmal eine geringfügige Unordnung an der Uniform, war einmal ohne Urlaub, um die geliebten Eltern zu sehen, nach Berlin gefahren.

In den Tod betäubte alle Leute klagen am Grabe des Selbstmörders.

In der Kompagnie Schröder's ist sein Selbstmord der dritte seit kurzer Zeit.

Die schlichte Sprache der Schröder'schen Briefe ist eine wichtige Anklage gegen den Militarismus.

Gegen den Militarismus, dem der Reichstag am 6. Juli ein neues riesenhafes Molochsopfer gebracht hat. . . .

Und die Todten stehen auf und reden. . . .

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. August.

Der Zollkrieg. Die „Nowoje Wremja“, das bekannte russische Blatt, schreibt:

Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß die mit einem Courier nach Berlin gesandte Note der russischen Regierung, welche den Vorschlag enthielt, auch vor dem 1. Oktober auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse zu

und Absynth geacht sind. Für die Besuche in den Wohnungen der Wähler gewandte Redner, die fast ganz saubere Wäsche und sehr einnehmende Manieren aufzuweisen haben sollen. Für die öffentlichen Versammlungen zungengewandte stiernaedige Elitearbeiter, die im Stande sind, Störenfriede nieder zu brüllen, die hartnäckigsten Redner zum Schweigen zu bringen, im Nothfall die Stühle zu zerbrechen, die Tribüne zu erstürmen und mit unwiderrstehlicher Beredsamkeit ihre Argumente durch Faustschläge zu bekräftigen. Sein gewöhnliches Personal, das von außerlesener Nüchternheit, aber nicht sehr zahlreich ist, vervollständigt er durch Wektruten, die er erst auf dem Lande anwirbt. Die Leute sind militärisch organisiert. Er theilt sie in Sektionen, von denen jede ihren Aufseher und ihr bestimmtes Operationsgebiet hat. Er selbst streift dabei als guter Heerführer die ganze Kampfstunde entlang, bereit, sich mit einem kleinen Generalstab sofort auf einen bedrohten Ort zu werfen.

Die Soldaten und Offiziere bekommen fünf bis fünfzehn Franken pro Kopf und Tag. Für die übrigen Kosten hat Mahen einen Vorschlag von 30 000 Franken gemacht, der auch angenommen worden ist. Ich werde die Ehre haben, seine Rechnungen zu prüfen und die Beträge anzuzahlen.

Und jetzt kann das konservativ-republikanische Komitee das schöne Flugblatt, in dem es freie und ungefälschte Wahlen fordert, an die Mauern anschlagen lassen. Wenn sein Kandidat durchkommt, kann es ja die üblichen Worte: „Gewählt mit so und soviel Tausend Stimmen“, vervollständigen durch: „und durch so und soviel Tausend Franken“.

Am 2. September. — Endlich ist die Wahlperiode eröffnet. . . . offiziell. Das ist wie eine Kriegserklärung, nachdem schon Monate vorher die Feindseligkeiten begonnen

Feuilleton.

Abdruck verboten.)

(13)

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman
von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Amert.

Dann kann ich zu mir selbst zurückkehren, an diejenigen denken, welche ich liebe, an Dich, Du arme Mutter, und mehr noch an Dich, meine arme Schwester, für die ich meine Feder und meinen Geist in diese Anechtshaft gegeben. Dann denke ich auch an Dich, meine Johanna, die niemals die meine sein wird, an Dich, die Du in mir den Haß gegen die Ungerechtigkeit geweckt und die feige Weichlichkeit des Egoismus erschüttert hast. O meine Theuren! Seid Ihr meine Tröstecimmen und mein Halt!

Am 28. August. — Der Augenblick, in dem der Entscheidungskampf losbricht, rückt immer näher. Herr von Serenoize hat sich mit etlichen Lokalgrößen aus der Gegend zusammengethan, um mit ihnen das Flugblatt, das an die Wähler vertheilt werden soll, abzufassen. Die Herren brauchten dazu mehrere Sitzungen, die dem Sekretär viel Arbeit brachten. Wie sollte man ein Programm aufstellen, das den Republikanern zum Munde reden und den Royalisten gefallen sollte, ohne die Imperalistischen und die Boulangeristen abzuschrecken? Wenn eines der Mitglieder des Komitees es wagte, einen rund und nett abgefassten Satz vorzuschlagen, ließ ein anderer ihn sofort als ungeeignet durchstreichen.

Unterhandlungen zu schreiben, von der deutschen Regierung im höchsten Grade günstig aufgenommen wurde. Daher hat man vollen Grund anzunehmen, daß der Volkstanz, dessen Folgen mit gleicher Schwere auf der ökonomischen Lage beider befreundeter Staaten lasten, in kürzester Zeit sein Ende erreichen wird und dank der Mäßigung von beiden Seiten und der von der russischen Regierung kundgegebenen einschüßlichen Bestätigung.

Für einen deutsch-russischen Handelsvertrag treten mit Entschiedenheit die württembergischen Handelskammern in ihrem letzten Jahresbericht ein. Sie widersprechen scharf der agrarischen Behauptung, daß der Sturz der Getreidepreise eine Folge der durch die seit her abgeschlossenen Handelsverträge herbeigeführten Zollermäßigung sei. Das rapide Fallen der Preise haben ausschließlich verursacht die gute Ernte des Jahres 1892, die Spekulation und, was insbesondere Süddeutschland betreffe, die Staffeltarife. Nachdem die Preise durch die Spekulation künstlich in die Höhe getrieben, haben sie durch Ueberschwemmung des Marktes mit fremdem Getreide aus Amerika, Ostindien und anderen Ländern naturgemäß sinken müssen.

Aus dem Reiche des Herrn von Stephan. Zu der in Nr. 188 veröffentlichten Verfügung des Herrn Oriesbach, betreffend das Verbot der Annahme von Weihnachtsgeschenken, wird uns aus postalischen Kreisen geschrieben: Herr Oriesbach nennt die Beamten, die zu Weihnachten von Geschäftshäusern Geldbeträge als Geschenke angenommen haben, „pflichtvergessen“. Er hat dabei ja nur die unteren Postbeamten, die Postassistenten, Briefträger, Postschaffner u. s. w. im Auge, und denen gegenüber glaubt er sich das gestatteten zu können. Aber wir wollen seinem — anscheinend — schwachen Gedächtnis doch etwas zu Hilfe kommen. Da steht in der Broschüre „Die Neue Zeit und die Alte Deutsche Reichspost“ auf Seite 75 folgendes:

„Daß den Beamten die Annahme von Geschenken verboten ist, kann nur gebilligt werden, was aber dem Assistenten und Sekretär recht ist, sollte dem Oberpostdirektor, der doch auch Beamter ist, nur billig sein. Wie reimt es sich aber zusammen, daß man gegen erstere im Betretungsfalle mit aller Schärfe vorgeht, während man den Oberpostdirektoren die Annahme von Geschenken in barem Gelde, die von Sammlungen der Kaufmannschaft herrühren, gestattet? Hier entscheidet wohl der Unterschied in der amtlichen Stellung der Betroffenen.“

Und weiß der kaiserliche Ober-Postdirektor Geheimer Ober-Postrath Oriesbach, wer hierbei in Frage kommt? Weiß er, daß sein Vorgänger, Herr Schifmann, mit eben solchem langen und hochtönenden Titel, vor ca. drei Jahren anlässlich eines Jubiläums von der Berliner Kaufmannschaft ein Geschenk von 10 000 Mark baar annahm? Sollen wir ihm auch Ähnliches aus Hamburg erzählen? Wir thun das nicht, wir haben Mitleid, tiefes Mitleid mit ihm, nachdem er durch das Wörtchen „pflichtvergessen“ die moralische Abschächtung von Angehörigen seiner eigenen Klasse vollzogen hat.

Zur Tabakfabriksteuer. Der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, der 1871 22 673 Hektar, 1878 sogar 30 501 Hektar und 1881 27 248 Hektar betragen hat, ist im Jahre 1892 auf 14 735 Hektar herabgegangen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Bayern und Elsaß-Lothringen, sowie Posen und Schlesien. Die inländische Tabakerzeugung, sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Rohtabak (in fabriktionsreifen Zustände) haben nach den vorliegenden statistischen Aufweisen betragen:

im Staatjahr	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr
	in Tonnen netto		
1876/77	25 961	49 677	5 723
1877/78	23 891	76 598	8 329
1878/79	23 911	100 030	8 192
1879/80	22 727	12 005	744
1880/81	41 757	15 266	218
1881/82	49 052	27 218	2 807
1882/83	31 181	26 400	3 502
1883/84	31 213	31 674	2 153
1884/85	37 754	35 934	3 912
1885/86	30 533	38 106	4 877
1886/87	30 868	41 419	2 042
1887/88	32 698	41 828	1 071
1888/89	21 087	46 829	990
1889/90	31 210	46 463	1 774
1890/91	33 807	48 805	1 679
1891/92	27 819	47 924	1 818

haben. Es ist ein Signal zur Verdoppelung aller Kräfte im Kampfe. Herr Philippeaux schläft auch nicht. Es scheint, daß unser Segner sich ebenfalls aus Paris — Paris ist ja ein so reich versorgter Markt — einen geschickten Mann von der Art des Herrn Wachen hat kommen lassen. Von ihm stammt das famose Wort: „Ich würde ebenso gut Bismarck durchbringen. Das ist nur eine Geldfrage.“ Wachen selbst erkennt ihn für einen Meister auf dem Gebiete der „Wahlmacherei“ an. Freibeuter gegen Freibeuter! Das verspricht ja einen schönen Kampf! — Philippeaux hat Waffen, die wir nicht besitzen. Er hat den Präsesen, den Unterpräsesen und die Maires der verschiedenen Orte in der Hand. Aus reiner Herzensgüte erwirkt und erhält er Urlaub für die jungen Männer, die zur Zeit unter der Fahne stehen. Die Wählerlisten werden auf seine Anregung öfteren, sorgfältigen „Prüfungen“ unterzogen. Danach fragt sich manche Gemeinde wohl,

„woher alle die Kinder, die ihrem Schooß nicht entsprossen.“

Eine andere Gemeinde wundert sich wieder darüber, daß eheliche Bürger gestrichen werden, von denen es zufällig bekannt geworden ist, daß sie dem Kandidaten, den die Verwaltung unter ihre Flügel nimmt, feindlich sind. Die Wahlen werden doch immer freier und unverfälschter! Ach, Vater Deschamps sprach wahr: „Der Adel und die Bourgeoisie fürchten und verabscheuen das allgemeine Stimmrecht, dieses notwendige Werkzeug der Demokratie. Sie rächen sich an ihm und suchen es dadurch zu beschneiden, daß sie es fälschen.“

Am 5. September. — Soeben ist ein dritter Kandidat, ein Sozialist, auf der Bildfläche erschienen. Er ist ein einfacher Schriftsetzer, arbeitet in Tours und heißt Jacques Denis. Man muß nur hören, wie man an der Tafel des Herrn von Serenoize von ihm spricht: „Hat man so etwas schon erlebt! Ein Hungerleider, ein Mensch, der keinen Sou in der Tasche hat, der nicht einmal seine Flugblätter bezahlen kann. Es ist auch wahr, mit welchem Rechte maßt dieser Bettler sich an, gewählt zu werden? Ist es nicht schon genug, daß er Wähler ist?“

Auch die Ausfuhr von Tabakfabrikaten ist gegenwärtig nur eine geringe. Dazu kommt, daß der inländische Tabakverbrauch mit dem Wachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern, wie wir kürzlich eingehend darlegten, zurückgegangen ist.

Herrn v. Posadowski, dem neuen Reichs-Schatzsekretär, werden von der „Köln. Volks-Ztg.“ folgende drei Eigenschaften nachgesagt: er sei ein guter Verwaltungsbeamter, ein eifriger Anhänger der Orthodoxie und ein ausgezeichnete Schläger. Das genügt.

Den Zünftlern wird ein kleines Angebinde von unserer für Nichtarbeiter stets aufmerksame Regierung gemacht werden. Das Handwerk soll „organisiert“, es sollen Handwerker- und Gewerbetkammern errichtet werden. Im Reichsamt des Innern ist, nach offiziöser Meldung, ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der dem Reichstage in der nächsten Tagung zugehen wird. So lange die Herren Geheimräthe den Zaubertank nicht finden, der dem im Kampfe gegen den Großbetrieb untergehenden Handwerk Widerstandskraft verleiht, und dieses Elirix wird nicht gefunden, so lange sind alle Klänchen und Pläne zur Rettung des Handwerks im besten Falle gutgemeinte Phantastereien. Die Reaktion will, das ist der Kern jener famosen Handwerkspolitik, die Kleinunternehmer an ihre Fahne fesseln und sie in künstlichen Gegenfah zur Arbeiterschaft bringen. Aber die Handwerker werden proletarisirt trotz aller Zunungs- und Handwerkskammer-Gründereien.

Das „Agrarrecht“ soll auch „reformirt“ werden. Und wieder taucht Herr Miquel als „Reformator“ auf. Als solcher wurde er wenigstens kürzlich bezeichnet. Die „Reform“ soll den schuldenmachenden Großgrundbesitzern das Pumpen durch Staats- und Reichshilfe erleichtern, ihnen die Darlehen recht wohlfeil verschaffen und den Besitzstand der Pumpgenies sichern. Kleinbauern und Landarbeiter können an ihr Recht warten bis zum jüngsten Tag, wenn sie sich nicht selbst helfen und sich der Sozialdemokratie anschließen.

Im bayerischen Geere kamen vom April 1889 bis April 1891 weniger Selbstmorde und Selbstmordversuche vor als in den zwei vorhergegangenen Jahren, aber immerhin noch mehr als genug, nämlich 47 vollbrachte und 13 versuchte Selbstmorde.

Tante Voh servirt der bürgerlichen Gesellschaft zur Stärkung einen Kamillienher-Kräftel über den Züricher Kongress. Diesmal hat Tante den Bettelkasten: Bittate aus Aristophanes herausgezogen. Die Bourgeoisie mag sich nur an ihr Berliner Leibblatt halten, daß ihr den Fortbestand verbürgt. Es fehlen nur noch die anthropometrischen Stadtbriefe frei nach Vertillon, dann ist die Kultur auf einem Höhepunkt angelangt, von dem aus sie das thörichte Treiben der Sozialisten mittheilig belächeln wird. Nicht wahr, Tantechen?

An den bayerischen Bauernbund richtet ein Staatsphilosoph die Mahnung:

Es giebt für den Bauernbund nur eine Gewißheit, seine Ziele zu erreichen: er muß konservativ werden. In's Höchste überseht heißt es:

Es giebt für den Bauernbund nur eine Gewißheit, die Bauernschaft zu richten, er muß sich dem Bruder Junker, dem Bauernfeind von alterher, verschreiben.

So dumm sind die bayerischen Bauern aber nicht ...

Preussisches. Bei der durch die Kreisphysik mit den Apothekerlehrlingen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für den Apothekerberuf vorzunehmenden Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfling an Farbenblindheit leidet, weil der Mangel des Vermögens, die Farben der Chemikalien etc. zu unterscheiden, die Ausbildung als Apotheker an sich schon unmöglich macht.

Die Lehrer und die Sozialdemokratie. Recht ärgerlich ist die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ über eine in der „Pädagogischen Revue“, einem bekannten Lehrfachblatt, veröffentlichte Besprechung des „berichtigten“ Buches von Professor Dodel in Zürich: „Aus Leben und Wissenschaft“. In seinem neuesten Werke tritt Dodel, so sagt die „Pädagogische Revue“, mit kraftvoller Lebendigkeit für seine Ideen ein; sie nennt den Verfasser gleichzeitig einen erklärten und begeisterten Sozialdemokraten. Die Buchprobe schließt mit dem Sage: „Ist

Ich kenne Jacques Denis nicht, und es ist zehn gegen eins zu werten, daß seine Ansichten nicht die weinigen sind. Aber ich hege die Achtung für ihn, die man einem tapferen Manne schuldig ist. Ein Arbeiter gegen zwei Millionäre! Das ist gerade wie wenn ein Mann nackt gegen zwei bis an die Zähne bewaffnete Krieger kämpfen sollte. Jetzt begreife ich die Sympathie Johanna's für Sigismund Roguet. Er ist in ihren Augen auch ein Tapferer, ein Kämpfer für das Recht, der seine feste Ueberzeugung hat und sie mit Gefahr seiner Freiheit verteidigt! Und ich, was bin ich? Ein halber Mensch, der das Schlechte sieht, es verurtheilt, aber es nicht angreifen wagt! Ein Schwächling, schöner Gefühle fähig, aber zu einer energischen That unfähig. Wie sollte Johanna mich ihm vorziehen können?

Am 8. September. — Ein Arbeiter, der seit zehn Jahren in der Porzellanfabrik des Herrn von Serenoize arbeitet, kam heute Morgen, um mit ihm zu sprechen. Ich empfing den Besucher, einen Mann von etwa dreißig Jahren mit offenem, intelligentem Gesicht. Der arme Teufel war entlassen worden und bat nun darum, in die Fabrik wieder eintreten zu dürfen. Ich wollte die Ursache seiner Entlassung wissen. Zuerst antwortete er nur einseitig mit verlegener und mistrauischer Miene. Aber als er sah, daß ich wirklichen Antheil an ihm nahm, erzählte er mir die ganze Sache mit der Umständlichkeit der Leute vom Lande.

Gestern war Lohnauszahlung gewesen. Der Werkmeister, ein ehemaliger Stadtschergen, ein gemüthlicher Mensch, der nichts kennt als seine Ordre, rief seinen Leuten plötzlich zu: „Tretet zusammen!“ und sagte zu ihnen:

Ihr wißt alle, daß der Patron Kandidat für die Deputirtenkammer ist. Ihr kennt ihn, er ist ein guter Mann, der Euch Arbeit giebt, Euch regelmäßig bezahlt, der auch in jedem Jahre mehr Leute einstellt. Ich hoffe, daß keiner von Euch etwa für einen anderen stimmt. Herr von Serenoize ist der Kandidat des Kreises, der Kandidat aller ehelichen Leute. Er muß durch kommen. Ihr könnt Euch wohl denken, daß er nicht zufrieden wäre, wenn er nicht durch käme und daß er dann,

der Lehrer eines Ideals fähig, so steht er ganz entschieden auf dem Boden der Sozialdemokratie.“ So der Schweizer Professor,“ setzt die „Pädagogische Revue“ hinzu und fährt fort: „In Deutschland stehen die meisten der hervorragenden und einflussreichen Volksschullehrer auf dem liberalen Boden. Viele bekennen sich offen zum entschiedenen Freisinn oder zur Demokratie. Dagegen sind erklärte Sozialdemokraten nur in geringerer Menge unter den deutschen Volksschullehrern zu finden. Es will jedoch scheinen, als ob die sozialdemokratischen Ideen auch in Lehrerkreisen mehr und mehr Eingang gewinnen, und gerade unter den intelligentesten Kollegen findet man jetzt häufiger wie früher Männer, die längst mit der ebenso unberechtigten als rückständigen Anschauung gebrochen haben, der Sozialismus würde die Welt wieder in die Barbarei zurückwerfen. Zweifellos würde in der sozialistischen Gesellschaft dem Lehrer und der Volksschule eine weit höhere Würdigung zu Theil werden, als es im Gegenwartstaate der Fall ist.“ Ueber diese verständigsten Darlegungen ist das Kölnische Zentrumsblatt wie aus dem Häuschen. Wozu der Därm? Muß es doch selbst eingestehen, daß die Lehrerschaft sich mehr und mehr der Sozialdemokratie zuwendet.

Frankreich. Das französische Amtsblatt, das „Journal officiel“, veröffentlicht den Ausweis des Baareinganges an Steuern während der ersten 7 Monate des laufenden Jahres. An direkten Steuern waren 422 Millionen Franks fällig und wurden 494 eingezahlt, also etwa eine Monatsrate im Voraus. Die indirekten Abgaben sind um 29 Millionen Franks hinter dem budgetmäßigen Vorausschlag zurückgeblieben, darunter die Zölle allein um 24.

Der englische Grubenarbeiter-Ausstand. Wolff's Telegraphisches Bureau meldet:

Es ist die beste Aussicht vorhanden, daß es in Lancashire und Yorkshire zu einer Verständigung zwischen den Unternehmern und den Kohlengruben-Arbeitern kommen werde; in Wales verschlimmert sich die Lage.

Die Ausfuhr von Sen aus Rußland nach Preußen über Mawa und Alexandrowo ist verboten worden.

In Bombay herrscht nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureau“ von heute früh 7 Uhr dort vollständige Ruhe, doch dauern die Verhaftungen der Aufstifter der Unruhestörungen fort. Die Zahl der gegenwärtig in Haft genommenen Personen beträgt etwa 1500. Die Führer der Mohammedaner und Hindus werden heute zu einer Besprechung zusammentreten, von welcher man den besten Erfolg erwartet.

In Neuseeland ist, wie wir schon meldeten, allen Frauen, Weibern wie Maoris, das Wahlsrecht verliehen worden. Vor Jahresfrist schon genehmigte das neuseeländische Unterhaus eine Bill, welche den Frauen europäischer Abkunft das Wahlrecht gab. Sie durften sogar unter gewissen Umständen in ihrem eigenen Hause ihre Stimme abgeben. Der gesetzgebende Rath (das Oberhaus) verwarf die Bill aber. Seitdem hat der Rath eine veränderte Zusammensetzung erhalten, indem das Ministerium zwölf neue eigene Anhänger hineingebracht hat.

Das Schiedsgericht in der Behringsmeerfrage hat am 15. August sein Urtheil gefällt. Es besagt: 1. Rußland hat niemals bis zu diesem Augenblicke Alaska oder das ausschließliche Recht der Robbentfischerei in dem Behringsmeere jenseits der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten. 2. Großbritannien hat Rußland gegenüber das Recht einer ausschließlichen Gerichtsbarkeit über die Fischerei im Behringsmeere weder anerkannt noch bewilligt. 3. Das Behringsmeer ist einbezogen in den Begriff „Großer Ocean“, welcher in dem Vertrage vom Jahre 1825 zwischen Großbritannien und Rußland festgestellt ist. Nach diesem Vertrage hat Rußland weder das ausschließliche Recht der Jurisdiktion im Behringsmeer noch das ausschließliche Recht der Robbentfischerei außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Küstengebietes ausgeübt oder beabsichtigt. 4. Alle Rechte Rußlands in dem Theile des Behringsmeeres südlich der in dem Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland vom März 1867 festgestellten Seegrenze sind vollständig an die Vereinigten Staaten übergegangen. 5. Den

anstatt neue Arbeiter einzustellen, Duhende von Euch entlassen würde.

Keiner sprach ein Wort. Nachdem der Werkmeister uns alle prüfend angeblickt, fuhr er fort:

Man hat mir gesagt, daß unter Euch einige harte Köpfe sind, die mehr zu wissen glauben, als andere, hirnverbrannte Menschen, die den Mund nicht voll genug nehmen können, Leute, die niemals zufrieden sind. Die mögen sich in Acht nehmen. Wohe ihnen, wenn sie sich unterstehen, hier die Dummheiten und Nichtswürdigkeiten dieser Kanaille von Sozialisten zu predigen!

In diesem Augenblicke, mein Herr,“ fuhr der Arbeiter fort, „beginne ich die Dummheit, meinem Nebenmann leise zuzusüstern: Die Sozialisten sind doch nicht alle Kanaille. Dreißig, so heißt der Werkmeister, spitzte die Ohren. Er rief mir zu: Heh, Du da, Celestin Joret, was murmelst Du da zwischen den Zähnen? Wiederhole es doch ein wenig lauter, damit wir alle es hören können. Und, mein Herr, da habe ich es gethan. Was wollen Sie? Ich kenne Jacques Denis schon lange und viele andere auch, die für mich stets gute Kameraden waren. Ich wollte sie nicht alle beschimpfen lassen. Ich weiß wohl, daß ich darin Unrecht hatte. Wenn die Großen reden, haben die Meinen den Mund zu halten. Und meine Frau sagt: „Man läßt die Leute reden und giebt hinterher doch seine Stimme ab, für wen man will, Du Dummkopf!“ Aber das Unglück war nun einmal geschehen. Der Werkmeister schrie wie ein Rasender: „Deine Sozialisten, mein Lieber, sind nichts weiter als Gefängnisfresser! 1871 habe ich genug von diesen Kerlen niedergemacht. Ich sage Dir, das sind Streikheher, Frankfurter, Kanaille, und die es mit ihnen halten, sind nichts Besseres!“ — Teufel! Da wurde ich wild, Herr! Kanaille Du selber! habe ich geantwortet. Er wurde weiß wie ein Tuch. Das sollst Du mir hüßen! sagte er. Du weißt, daß Du heute Abend der Fabrik Adieu sagen kannst. Und wie er's gesagt, so that er auch. Als bei der Lohnzahlung an mich die Reihe kam, hat er mir meinen Lohn bezahlt und mein Arbeitsbuch ausgehändigt. Und da wollte ich heute den Herrn bitten, mich wieder auf-

Vereinigten Staaten steht kein Recht des Schutzes oder des Eigentums zu auf diejenigen Robben, die sich auf den den Vereinigten Staaten gehörigen Inseln im Behringsee aufhalten, wenn diese Robben sich außerhalb der gewöhnlichen Grenze von drei Meilen befinden. Das Schiedsgericht setzte sodann in mehreren Artikeln ein Reglement fest, zum Schutz und zur Erhaltung der Robben im Behringsee außerhalb der Grenzen der Jurisdiktion der respektiven Regierungen. — Man sieht, daß internationale Schiedsgerichte ein gutes Mittel sind, Streitigkeiten verschiedener Staaten beizulegen. —

Parkeinrichtungen.

Roß, roth, roth, das einige Roß. Die letzte Märker hatte für den Redakteur der in Gelsenkirchen erscheinenden „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ ein gerichtliches Nachspiel. Es war nämlich, so schreibt das Blatt, nach Aussage eines Gendarmen im Gattinger Kreise vom zuständigen Landrat angeordnet, das Tragen rother Hülsen und Abzeichen mit rother Farbe nicht zu dulden. Als nun an der Brust unseres Parteigenossen diese empörende Farbe entdeckt wurde, erfolgte die Konfiskation — der Staat war diesmal wieder von der rothen Farbe glücklich gerettet! Aber die graue Missethat mußte gesühnt werden, so verlangt es die Heilige Germandad: Verlangt der große Griechische nur einen Punkt außerhalb des Raumes, um die Welt aus ihren Angeln zu heben, so ist der Polizei schon geholfen, wenn sie eine Verordnung oder Befehl hat und — sie bringt Sachen fertig zum Staunen der Menschheit. So auch hier: J. Nr. 3487.

An den Redakteur Herrn Heinrich Hünninghaus Nr. 33 der Straßstraße 1893/94.

Gelsenkirchen, Friedrichstr. 47.
Sie haben am 9. Mai d. J. in Blankenstein ein Band (Abzeichen) mit der Aufschrift: „8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Ruhe, Proletariat aller Länder, Einigt Euch zum 1. Mai“ in rother Farbe, also in anderen Farben desjenigen Landes, in welchem Sie staatsangehörig sind, öffentlich und zwar in demonstrativer Weise auf der rechten Brustseite getragen. Die Uebertretung (N) wird bewiesen durch die Gendarmen Hoppe, Todenhagen und Kohnert, ersterer hier selbst, die beiden letzteren zu Stiepel wohnhaft, und die amtliche Verhandlung vom 18. Mai d. J. Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund der „Kreis-Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1891 (Amtsblatt Seite 283)“ eine bei der Amtsstelle Blankenstein (Kendant Blankenberg) hier selbst zu erledigende Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle wenn Sie nicht bezutreiben ist, ein Tag Haft für je 10 M. Geldstrafe tritt, hierdurch festgesetzt. Außerdem sind 40 Pf. Porto zu entrichten. u. s. w.
Blankenstein, den 14. Juni 1893.

Der Amtmann: Blumbach.
Selbstredend war gegen diese farbenwürgende Strafverfügung auf gerichtliche Entscheidung angetragen. In dem am 26. Juli in Gattingen stattgefundenen Termine erfolgte denn auch, wie nicht anders erwartet werden konnte, Freisprechung.

Witkin darf trotz des Vandraths von Gattingen die rothe Farbe, die die Befreiung der Wälder vom politischen und sozialen Sklavensoch verkündet, fortan auch im Gattinger Kreise getragen werden.

Ein Parteitag für Schwarzburg-Rudolstadt wird am 20. August, Nachmittags 1 Uhr, in Rudolstadt, Tunnel des Burgkeller, stattfinden.

Nachwehen der letzten Reichstagswahl. Aus Bohmteufel wird berichtet: Eine Störung der öffentlichen Ordnung resp. Sonntagsgewaltigkeit erlitt die Behörde von Bohmteufel darin, daß einige Genossen von hier Sonntags während des Hauptgottesdienstes Flugblätter verbreitet hatten. Ein solcher Frevel verlangt selbstverständlich Sühne, welche natürlich auch durch die Zustellung verschiedener Strafmandate geschah, wogegen die Freveler jedoch richterlichen Entscheid beantragten. Auf selbigen erfolgte am königlichen Schöffengericht zu Ebersfeld, wie nicht anders zu erwarten, kostenlose Freisprechung, weil kein Gesetzesparagraf zu finden war, um dieselben zu verdonnern. Die Bohmteufeler Genossen hoffen für die Zukunft, in ähnlichen Fällen durch übermäßigen Dienstleistungen der hiesigen Sicherheitsorgane nicht mehr belästigt zu werden.

„Der wahre Jakob“ und „Der Postillon“ dürfen in Dresden nicht kolportiert werden, diese sonderbare Mitteilung wurde der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ von einem Kolporteur gemacht. Seine in seinem Geschäft mit thätige Ehefrau wurde dieser Tage in Bobfas Bierhof, Brüdergasse, arretiert und nach der Wache geschickt. Dort wurden ihr die beiden genannten

zunehmen. Er kann sicher sein, daß ich nicht mehr den großen Mund haben werde. Ich werde selbst Dreißig um Verzeihung bitten, so schwer es mir wird, weil ich nicht damit angefangen habe. Aber sehen Sie, ich habe eine Frau, Herr, drei Kinder und nichts übrig. Wenn ich entlassen bin, muß ich fort. Auf vierzig Meilen in der Runde giebt es hier keine ähnliche Fabrik!“

Ich versprach Joret, für ihn einzutreten. Allein Herr von Serenoize ließ mir kaum Zeit, den Mund zu öffnen. „Ich weiß, ich weiß,“ sagte er. „Joret! Ein Raifonneur! ein gefährlicher Geist! ein Führer! Er kann meinewegen die Ansichten und Freunde haben, die er will. Aber unter meinen Arbeitern dulde ich keine sozialistische Propaganda. Hier muß ein Exempel statuiert werden. Schlimm für ihn!“ Frau von Serenoize, die ich für die Frau und die Kinder zu interessiren verfußt hatte, trat ebenfalls für Joret ein. Sie sagte ganz leise einige Worte zu ihrem Gatten, von denen ich nur verstand: „... schlechter Eindruck!“ „Nun, meine Liebe,“ sagte Herr Serenoize, „Dir zu Gefallen werde ich der Familie des Joret fünfzig Franken überweisen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er vor den Wahlen den Kreis verläßt.“ „O, mein Freund, wie gut Du bist,“ sagte Frau von Serenoize, ihren Gatten unarmend. — Und das Wunderbare an der Sache ist, daß sie es wirklich glaubt und er vielleicht auch!

Am 10. September. — Hier ist eine ungefähre Aufstellung dessen, was Herr von Serenoize ein Tag aus der Wahlperiode von 1889 kostete:

Zweispännige Viktoria zu einer Fahrt durch das Kronbismont 50 Frs.; Miete für Versammlungsjale in sechs großen Dörfern 150 Franks; Rechnung der Wirtin in jedem dieser sechs Dörfer, wo Maheu's Leute gegessen, getrunken, zum Trinken aufgefördert und Reden gehalten haben 180 Franks; Frühstück und Diner mit einigen Eingeladenen 80 Franks; für Druck, Versandt und Ausschlag von Plakaten und Flugblättern 1500 Franks; Miete für einen großen Zirkus zu einer Wahlversammlung in Amboise 1000 Franks.

Zeitungen mit der Begründung abgenommen, daß diese in Dresden nicht kolportiert werden dürfen, worauf sie nach Feststellung ihrer Persönlichkeit mit ihren übrigen Schriften entlassen wurde. Wir sind begierig, den Grund dieser Maßregel zu erfahren.

Der zweite Nationalkongress der Arbeiterpartei Italiens wird, wie wir schon früher meldeten, am 8., 9. und 10. September stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen, wie unser italienisches Parteiorgan „Lotta di Classe“, jetzt mittheilt, u. a. der Generalbericht des Zentralkomitees, sowie die Verabreichung des tatsächlichen Programms der Partei.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Außerordentliche

Sitzung vom Dienstag, 15. August, Nachm. 5 1/2 Uhr.
Die heutige Sitzung der Versammlung hat einberufen werden müssen, weil sich in der vorigen vom Sonnabend, den 12. d. M., eine nicht beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern eingefunden hatte. Nach § 42 der Städte-Ordnung:

„Die Stadtverordneten-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Stadtverordneten zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen sind.“

ist die heutige Versammlung auf jeden Fall beschlußfähig. Die Sitzung wird von dem Vorsteher Dr. Sangerhans nach 5 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 40 Mitglieder, außerdem vom Magistrat Stadtrat Bohm.

Gegenstand der Verhandlung ist die Beschlußfassung über die von dem Stadtverordneten Hutmacher Borgmann gegen die Richtigkeit der Gemeinde-Wählerliste erhobene Einwendung. Wir haben die Leser über die Sachlage in unserm Bericht von der Sitzung am 12. d. Mts. ausführlich orientiert. Der Wahlprüfungsausschuß beantragt einstimmig die Einwendung als begründet anzuerkennen und den Hutmacher Borgmann nachträglich in die Gemeinde-Wählerliste aufzunehmen.

Referent ist der Stadtrat Bohm. Derselbe referiert kurz den Sachbestand und betont, daß die thatsächlichen Momente klar ergeben, daß die Gründe für die einstimmige Beschlußfassung des Ausschusses zwingender Natur waren. Er habe sich für den Ausschluß nur noch um die Frage gehandelt, ob es nicht möglich gewesen sei, in diesem Falle den umständlichen und schwerfälligen Weg formeller Beschlußfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung zu umgehen, denn nach einer im Ausschusse ohne Widerspruch geäußerten Meinung habe der Magistrat eigentlich kurzer Hand die irrthümlich erfolgte Auflassung wieder gut machen und die Liste ohne Weiteres entsprechend berichtigen können. Andererseits sei geltend gemacht worden, ob es nicht zweckmäßig wäre für derartige Fälle, bei denen Mittel und Zweck absolut nicht mit einander im Verhältnis stehen, ein Verfahren festzusetzen, bei dem generell diese langwierige Prozedur vermieden werden könnte. Der Ausschluß habe aber diesen Anregungen eine weitere Folge nicht gegeben, wohl, weil es sich hier um ein immerhin wichtiges und werthvolles Recht der Versammlung handelte, das nicht leichtfertig in Frage gestellt werden dürfe. Die Frage, ob der Magistrat selbst ohne weiteres Remedur eintreten lassen könne, sei nach der Mittheilung des Magistrats-Komitees Gegenstand der Erörterung im Schoße des Magistrats gewesen, die Mehrheit habe aber geglaubt, zu einem solchen Schritte nicht berechtigt zu sein. Die Frage habe gestreift werden müssen, um dem Magistrat nahe zu legen, vorkommendenfalls in ernster Erwägung darüber einzutreten, ob er nicht doch in solchen Fällen, wo es sich lediglich um offensbare Irthümer handelt, Anlaß nehmen sollte, etwas weniger streng und formalistisch zu verfahren. Zum Schluß empfiehlt der Referent der Versammlung, den Ausschlußantrag einstimmig anzunehmen. Eine Diskussion findet nicht statt; dem Antrage entsprechend wird die nachträgliche Aufnahme des Stadtverordneten Borgmann in die Gemeindegewählerliste einstimmig beschlossen.

Schluß 6 Uhr.

Soziale Uebersicht.

An die Studateure Berlins und Umgegend!

Laut der in der letzten Versammlung angenommenen Resolution, die gegen die sanitären Mißstände in unserem Gewerbe protestirt, fordern wir alle Kollegen auf, uns reichhaltiges Material einzusenden, damit wir dieses so schnell wie möglich dem Gewerbe-Inspektor, resp. dem Reichs-Gesundheitsamt unterbreiten können.

Der Besitzer hat sich nämlich verpflichtet, während des Wahlkampfes den Saal an niemand weiter zu vermieten. Das Vergnügen, die Gegenkandidaten in Verlegenheit zu bringen, muß man doch, wie recht und billig, theuer bezahlen!

Für Sachbeschädigungen in einer verhältnismäßig ruhig verlaufenen Versammlung (zerbrochene Bänke, abgerissene Tapeten etc.) 100 Franks. Vorbereitende Gb- und Trinkgelage der Enthusiasmusfabrikanten 80 Franks; in Summa 3070 Franks.

Dazu kommen noch die Rechnungen für hier und da ausgeheilte Unterstüßungen, die Zuschüsse für drei Zeitungen, die in einer Auflage von zehntausend Exemplaren erscheinen, ohne Abkommen zu besitzen. Da begrreift man den melancholischen und nauen Senfser, der Herrn Serenoize heute Abend einschläpfte: „Sind doch riesig theuer, die Ehrenämter!“

Am 12. September. — Ich komme aus einer großen Wahlversammlung, in der die drei Kandidaten sprechen sollten. Unterbrechungen, Zwischenrufe, Schimpfvoorte, bestialisches Geschrei, betäubender Lärm bildeten das Gepräge derselben, so daß man sich in die Deputiertenkammer verkehrt glauben konnte. Herr von Serenoize und Herr Philippaux konnten wenigstens zwischen zwei Skandal-eplosionen einige Sätze hintereinander sprechen. Ihre Soldnerbänden hielten sich dabei gegenseitig in Schach. Aber als Jacques Denis, der Arbeiter, auch sprechen wollte, wie vereinigten da die beiden Bände ihre Anstrengungen, so daß die Anhänger des Mednes eine kleine Minorität bildeten. Raum konnte man hier und da einige Worte verstehen. Fürchterliches Gebrüll zerhackte seine Rede in lauter kleine Fetzen. Lange kämpfte der Mann so vergeblich, ohne durchdringen zu können. Dann verließ er die Tribüne mit verächtlichem, bitterem Lächeln.

Ich ging mit einem alten Bauern nach Hause, den ich kenne und dem ich in der Versammlung begegnete. „Nun, Vater Jean, was sagt Ihr denn zu all dem?“ sprach ich zu ihm. „Fragen Sie mich nicht danach, Herr, mir ist der Kopf noch ganz benommen! Liegt in solchem Geheul über-

können. Ferner ersuchen wir nachstehende Fragen gewissenhaft mit der Adresse des betreffenden Unternehmers an die Unterzeichneten einzusenden.

1. Sind die Arbeitsräume gesundheitschädlich und inwiefern?
2. Wie tief liegen die Kellerwerkstätten unter der Erdoberfläche?
3. Ist Ventilation vorhanden?
4. Befindet sich die Leimschmelzeret in den Arbeitsräumen?
5. Wie lange währt die Arbeitszeit?
6. Ist die Ueberstundenarbeit eine regelmäßige?
7. Ist die Sonntagarbeit regelmäßig eingeführt?
8. Werden Lehrlinge unter 16 Jahre länger als wie 10 Stunden täglich beschäftigt?
9. Wie lange lagern die Materialabfälle in den Arbeitsräumen?

Die Vertrauensleute:

P. Kleinert, Berlin W., Wilowstr. 40.

Martin Müller, Berlin N., Schweinländerstr. 123.

Achtung, Vergolber! Am Donnerstag, den 17. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, findet bei Seefeld, Grenadierstr. 83, eine allgemeine Sitzung des Filialvorstandes, der Vertrauensleute, der Agitationskommission und der Tarifkommission statt. Wir rufen unsere Kollegen und Kolleginnen nochmals die Beschlüsse und Resolutionen ins Gedächtnis, die sie in öffentlichen Versammlungen gefaßt haben. Zu gleicher Zeit geben wir bekannt, daß die Listen in den Wahlkreisen, sowie in der Sitzung in Empfang zu nehmen sind. Wir machen es jedem Vertrauensmann zur Pflicht zu erscheinen, und fordern die Kollegen in den Werkstätten, wo kein Vertrauensmann ist, auf, einen Delegirten zu senden.
Die Agitationskommission.

Begrußend auf die Annonce im „Vorwärts“ vom Sonntag den 18. August erinnern wir diejenigen Puhler, welche Havelbergerstr. 7 bei Müller ihre Arbeitsangelegenheiten regeln wollen, daran, daß sich seit Juni dieses Jahres eine Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher Maurer (Puhler) verbunden mit Morgenprache bei Bachstein, Stephanstr. 97, befindet, und es doch Pflicht eines jeden Kollegen wäre, sich dieser Organisation anzuschließen. Es würden sich dann die Arbeitsangelegenheiten besser regeln lassen. Uebrigens wollen wir noch bemerken, daß die Unterzeichner der Annonce mit Ausnahme von Hoffmann keiner Arbeiterorganisation angehören, im Gegentheil versuchen dieselben, die bestehende Organisation auf alle mögliche Art und Weise zu schädigen. In letzter Linie wird sich auch kein überzeugter Kollege verleiten lassen, bei einem Wirth zu verkehren, welcher Bier einer bonotirten Brauerei auskunkt.
D. Grätsche. D. Dierse. J. Pfarr. B. Förster.

Zum Hamburger Nordmacherstreik berichtet das dortige Streikkomitee. Der Streik der Nordmacher dauert unverändert fort. Nach fünfwöchigem Kampfe beginnt sich unsere Lage wesentlich günstiger für uns zu gestalten; besonders scheinen die Meister, die Grünarbeiter beschäftigen, arg in die Klemme zu kommen, Dank der Standhaftigkeit der Streikenden und unserer Bemühungen, ausreichende Arbeit von Auswärts zu verhindern. Bis heute haben zwei Meister ihre früheren Gesellen wieder eingestellt und die Lohnreduzierung auf grüne Arbeit zurückgezogen; außerdem hat ein Fabrikant, der eigentlich den ganzen Streik in der Grünbranche in Szene gesetzt hat, wiederholt Unterhandlungen mit uns angestellt, um möglichst noch einige Pfennige abzuwickeln, doch wurde am letzten Sonnabend in unserer Versammlung einstimmig beschlossen, unbedingt auf der alten Forderung zu bestehen und sich auf keinen Vergleich einzulassen. Ebenso hoffen wir in nächster Zeit den Streik in der Demijohn-Branchen zu einem für uns günstigen Abschluß zu bringen. Es streiken zur Zeit noch noch 120 Mann mit 98 Kindern.

Briefe und Sendungen sind zu richten an P. v. Dable, per Adresse Herrn Worchert, Thallstr. 17, St. Pauli, Hamburg. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Zur Beachtung für nichtständige Arbeiter. Es hat sich herausgestellt, so wird offiziös geschrieben, daß die vorgeschriebene Leistung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für die nichtständigen Arbeiter, insbesondere für die außerhalb des eigenen Hauses arbeitenden Näherinnen und Waschfrauen, für Hafenarbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter u. s. w. vielfach noch nicht in zureichendem Maße erfolgt. Nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 liegt die Verpflichtung zur Verwendung einer Beitragsmarke für die bezeichneten Personen jedem Arbeitgeber ob, so lange ihm nicht nachgewiesen wird, daß für die Kalenderwoche, in der die Beschäftigung, sei es auch nur in Stundenarbeit, stattfindet, bereits anderweit eine Marke beigebracht oder fällig geworden ist. Die Nichterfüllung dieser Beitragspflicht unterliegt nach § 143 des erwähnten Gesetzes einer Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 300 Mark.

haupt Sinn und Verstand? Man hätte dem Bürger lieber zuhören sollen, dann wäre die Sache schneller zu Ende gekommen. Ich bedaure ihn nicht etwa, nicht im mindesten! Er hat nichts weiter verdient. Was fällt ihm denn ein, als Kandidat aufzutreten? Er ist ein Arbeiter aus der Stadt, der gar keine Bildung hat, der schließlich nicht mehr ist wie unsereiner und auch nicht mehr weiß!“

Dieses unvernünftige Mißtrauen gegen Leute aus ihrem Stande habe ich bei Bauern sehr oft gefunden.

„Ihr werdet dann also nicht für ihn stimmen?“

„Wie soll ich, Herr, ich weiß von seinem ganzen Sozialismus gar nichts. Aber das will nichts beweisen, man versichert uns, daß es etwas Schreckliches sein soll!“

Ich wollte noch einen Versuch machen. Ich sprach erst von etwas Anderem und sagte dann plötzlich:

„Wie alt seid Ihr, Vater Jean?“

„Zweihundfsechzig Jahre, Herr.“

„Wieviel Jahre arbeitet Ihr nun schon?“

„Ich glaube, es werden bald sechzig Jahre sein.“

„Und Ihr arbeitet immer noch?“

„Ich muß wohl. Wer sollte mich denn ernähren?“

„Das weiß ich nicht; aber mir scheint, Ihr hättet ein Recht darauf, Euch zur Ruhe zu setzen, von Euren Renten zu leben, eine Pension zu beziehen, wie der alte Herr, Euer Nachbar, der dreißig Jahre Beamter im Ministerium war.“

Der alte Bauer betrachtete mich argwöhnisch.

„Ihr wollt mich wohl höhnen, Herr.“

„Aber nein, Vater Jean, ich finde, daß das ganz in der Ordnung wäre. Meint Ihr nicht auch?“

„O, und ob, Herr; aber da es unmöglich ist, sollte man lieber garnicht davon sprechen.“

Dabei stieß der Alte einen tiefen Seufzer aus. Nach einer Weile fing ich wieder an:

„Wieviel Steuern bezahlt Ihr jährlich?“

„Fünf und fünfzig Franks, Herr, was sehr brüderlich ist, wenn man schon so nicht weiß, wie man auskommen soll.“

Wir gingen gerade an einem Schloß vorbei, das von einem herrlichen Park umgeben war, der mindestens hundert Morgen umfassen mochte.

(Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 16. August.
Leistung-Theater. Das Recht zu lieben.
Stoll's Theater. Romeo und Julia.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Katinka.
Adolph Ernst-Theater. Goldlotte.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
Alexanderplatz-Theater. Das Damenbad.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Gastspiel der badischen Kammer-
sängerin Fräulein Adolphine Grimmling.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltaus-
stellung in Chicago.
Große Ausstattungspost mit Gesang
und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen
Brudens. Koppletts v. Linders.
Musik von Adolph Wiedede.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der
Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne:
Novität:
Wirkliches Wasser! Wirklicher Regen!
Berlin unter Wasser
oder: „Anripp's Wasserkur“.
Poste mit Gesang und Tanz in 2 Akten
von G. G. Anders. Regie: Hugo
Gummel. Musik von Meyer.
Vorher:
Chansonetten-Liebe.
Poste mit Gesang in 1 Akt von Eugen
Brudens. Regie: Frh. Schäfer.
Vor, nach und zwischen den Posson:
Auftreten von Spezialitäten 1. Ranges.
Neues Programm.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Mittwoch, den 16. August:
Wieder-Eröffnung.
Erstes Wiederauftreten des Fräulein
Anna Böcker.
Goldlotte.
Gesangspost in 3 Akten v. Ed. Jacobson
u. W. Mannstädt. Koppletts theilweise
von G. Görs. Musik von W. Steffens.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anf. 7 1/2 Uhr. Karten 2,50 M.
Der Sommergarten ist geöffnet.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Castan's Panopticum.

Riesen-Schlangen-Familie
aus Carl Hagenbeck's Thierpark.
Ohne Extra-Entree.

Passage-Panopticum.

Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-
Etablissement
der Welt.
Entree 50 Pf.

Victoria-Bräuerei.

Lützowstraße
111-112.
Garten resp. Saal
Täglich (außer
Sonnabends)
Stettiner Sänger
Steis
wechselndes
Programm.
Anfang
Sonnt. 7 Uhr,
Wochent. 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf-
Billetts Sonntags keine Gültigkeit.

Moabiter Gesellschaftshaus.

Mit Moabit 80 u. 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf.
4127L*
Helmut Peters.

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten.
Heute, Mittwoch, den 16. August:
Abends 8 Uhr:
Gr. Gala-Sport-Vorstellung.
Hochinteressantes Programm. Beson-
ders hervorzuheben: Zum 8. Male:
Die irische Bank. Sprungscene, aus-
geführt v. Springpferden 1. Klasse unter
Sattel. 500 M. Prämie demjenigen,
welcher mit eigenem Pferde die in
dieser Piece ausgeführten Sprünge
nachmacht. Offene Konkurrenz.
Zum 40. Male:
Die Erschaffung des Weibes
oder:
Das Weib im Laufe der Jahrhunderte.
Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet.
Berne Auftritte der vorzüglichsten
Kunstfreier, Kunstfreierinnen, Clowns,
Spezialitäten allerersten Ranges, sowie
Reiten und Vorführen der bestdressirten
Schul- u. Freizeitspferde.
Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser.

BERLINER HIPPODROM
Am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Großer Extra-Reintrag.
Reichhaltiges Programm.
Olympische Spiele, Damen-Jockey-
Rennen, Herren-Flachrennen, Hür-
den-Rennen, Post mit je 4 Pferden
geritten, Quadriga-Fahren etc.
Neu! Neu!
The Original Three Johnson's.
Athleten und Kraft-Jongleure.
Nur noch kurze Zeit:
Am Strande von Ostende.
Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern.
Im prachtvollen Park von 5 Uhr
an: Großes Concert. Anfang der
Vorstellung 8 Uhr. Preise der
Plätze 4, 3, 2, 1, 0,75 M.
Jeder Erwachsene hat das Recht
ein Kind unter 10 Jahren frei
einzuführen.

Schweizer Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Mittwoch:
Familien- und Kinderfest
verbunden mit Präsentvertheilung.
Große Fadel-Polonaise und Kinder-
belustigungen.
Gr. Extra-Vorstellung.
Entree 30 Pf. Saal: Ball.
Moriy. Etablissement Mori-
y. Buggenhagen. Mori-
y. Täglich: Gr. Garten-Concert.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Ausgang von Pakenhofers
Lagerbier, hell und dunkel.
Bei ungünstiger Witterung findet das
Konzert in den unteren Restaurations-
räumen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerse,
Festlichkeiten etc.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich von 5 Uhr ab:
Grosses Frei-Concert.
Solisten der Leipziger Sängervom
Friedrichshain-Palast.
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf.,
reservirt 25 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle für Festlichkeiten u. Versamm-
lungen unentgeltlich. Carl Koch.

Altes Schützenhaus,

Linienstraße 5, empfiehlt seine Festsäle
(500 Personen fassend) zu allen Gelegen-
heiten. 733b

Etablissement Süd-Ost

Inhaber: Carl Ulrich,
Waldemarstrasse 75.
Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.
Saal für Vereine u. Gewerkschaften
zu Versammlungen und jeder Art Fest-
lichkeit steht zur Verfügung. 4649L*.
Einige Sonntagen de sind noch frei

B. Nieff's Festsäle,

Weberstr. 17,
empfiehlt sich zur bevorz. Saison den
Vereinen zu Festlichkeiten u. Versamm-
lungen. Saal gratis u. sonstige günstige
Bedingungen. 34412*

Zentral-Kranken- u. Sterbelasse der Tischler etc.

(Oertl. Verwaltung Berlin H.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Tischler
Carl Boitz,
am Sonntag, den 13. August, an Ge-
hirnhaut-Entzündung verstorben ist.
Die Beerdigung findet Mittwoch,
den 16. August, Nachmittags 4 Uhr,
von der Leichenhalle des Emmaus-
Kirchhofes, aus statt. 306/9
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Die Ordervverwaltung.

Allen Verwandten, sowie den vielen
Freunden und Bekannten meines
verstorbenen Mannes Heinrich Ortman
sagen wir für die große Theilnahme
bei der Beerdigung desselben unsern
tiefgefühltesten Dank. 1436b
Berlin, den 14. August 1893.
Iw. Ortman nebst Kinder.

Für die vielen Beweise der Liebe bei
der Beerdigung meines guten, un-
vergesslichen Mannes Heinrich Stiebar
Allen meinen innigsten Dank.
1435b
Anna Stiebar.

Ich nehme hierdurch die gegen den
Kistenmacher Reinhold Ihle, Kraut-
straße 24, gemachte Beleidigung zurück
und erkläre denselben für einen Ehren-
mann. Albert Schwark, Restaurateur,
1441b
Sangestraße 105.

Achtung! Former. Achtung!

Der Vergnügungs-Verein der Former
veranstaltet Sonntag, den 20. August er.,
eine Herrenpartie nach Birken-
werder. Treffpunkt Morgens 7 Uhr
Nord-Bahnhof Gesundbrunnen.
Die hierzu bewilligten Gelder sind
zur Stelle. 1439b
Die Mitglieder der Kranken- und
Sterbelasse sind als Gäste willkommen.
Der Vorstand.
Im Auftrage: A. Mewes.

Verein der Lithographen, Stein- drucker und Bernigen. Deutschl.

(Filiale Berlin).
Die Vereinsversammlung findet
nicht am Donnerstag, den 17. d. M.,
sondern 8 Tage später statt und zwar
wird dieselbe noch im „Vorwärts“
bekannt gemacht werden.
209/5 Die Verwaltung.

Orts-Krankenkasse der Kürschner u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Außerord. Generalversammlung
am Freitag, 18. Aug. 1893, Ab. 8 1/2 Uhr,
im Rest. Seehausen, Landsbergerstr. 31.
Tagesordnung:
1. Abänderung des § 30 des Statuts.
2. Erziehung eines Vorstandsmitgliedes.
Eingeladen werden alle zum Besuche
der Versammlung berechtigten Ver-
treter der Arbeitgeber und Kassemit-
glieder. 1437b
Die Legitimationen sind am
Eingange zum Versammlungsort vor-
zuweisen.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
ganz ergebenst
Der Vorstand. C. Dobrenz, Vors.
Berlin, den 15. August 1893.

Achtung!

Die Gewinne vom Sommerachts-
Ball in Weimann's Volksgarten, sind
abgehoben am Freitag, den 18. August,
Abends von 9 Uhr an, im Restaurant
Keller, Bergstr. 68. Nr. 15 26 29
48 72 124 167 220 226 243 297 414
445 462. 159/12
Arbeiter-Gesangverein Nord.

Armin-Hallen,

Kommandantenstr. 20.
In dieser Woche — auch Sonn-
abend und Sonntag — noch
Säle frei. 1147b

Neues Club-Haus

72. Kommandantenstr. 72.
Empfehle meine 4 Säle den
v. v. Vereinen u. Gesellschaften zu
Festlichkeiten, Commercen, Ver-
sammlungen etc. 1244b

Schmiedel's Festsäle,

Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle
zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.
Achtung! Allen Freunden und Ge-
nossen zur Nachricht, daß ich mein
Weiß- und Vairisch-Bierlokal von
der Schmidtstr. 31 nach Chamisso-
platz 5 verlegt habe. 1238b*
Achtungsvoll. H. Märten.

Praktischer Zahnarzt

Neue Rossstrasse 3.
Schmerzlos Zahn-
ziehen, Füllen, Zahn-
erhalt. Thoilzahlung.
Polistikum umsonst.

Neue Welt. Bergschloß-Bräuerei, Hasenhaide.

Heute Mittwoch: [1433b]
Ernte-Dank-Fest mit Gratis-Verloofung.
Von 4 Uhr Finsterbusch-Konzert. — Spezialitäten.
Nachm. ab:
Puppentheater, Sonnentagen, Stangenklettern, Wettlaufen etc.
Ernte-Festzug. Entree: Erwachsene 15 Pf., Kinder 10 Pf.,
Letztere erhalten eine Wähe, Geschenk u. Freiloos.

Th. Keller's Hofjäger, Hasenhaide,

Bergmannstrassen-
Ecke. 60/5
Heute Mittwoch, den 16. August 1893: Vorletztes
nach ländlicher Sitte
Großes Ernte-Fest mit gr. Festzug, Schussenschlag,
Sachspießen, Gratisverloofung.
Gr. Garten-Konzert u. Ball.
Marionetten-Theater. Volksbelustigungen. Abends: Fadelzug und
bengalische Beleuchtung. Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf., vorher 10 Pf.
Kinderbillets à 15 Pf. nur an der Kasse.
Morgen, Donnerstag: Gr. Extra-Garten-Konzert. A. Froelich.

Weimann's Volksgarten,

1440b
Badstrasse 56. Mittwoch, den 16. August: Pankstrasse 25.
I. Gr. Ernte-Dankfest nach ländl. Sitte. Großartig neu
arrang. Festzug u. Ueberraschungen.
Konzert. Spezialitäten-Vorstellung. Neu: Dressirte Menagerie.
Fr. Leopold, Sängerin. Otto Köhler, Komiker. Erntefestball.
Donnerstag: Sommerfest des Landwehrs-Vereins zu Berlin.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pf. Max Weimann.

Berband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Montag, den 21. August, Abends 8 1/2 Uhr,
im Saale der „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20:
Beschließende Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Antrag auf Aenderung des § 1 Absatz b des Statuts. 2. Wahl eines
Rechtschutz-Kommissions-Mitgliedes. 3. Der Streit bei der Firma Billing u.
Violet. 4. In den Vorstand gelangte Anträge. 230/4
Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin.

Donnerstag, den 17. August, Abends 8 1/2 Uhr,
in Philipp's Restaurant, Rosenthaler-Strasse No. 38:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Fünferkommission und Wahl des
Vorstandes. 2. Statutenberathung. 3. Wie stellt sich der Verein zu dem zu
gründenden Bund über ganz Deutschland? 4. Verschiedenes.
Gäste sind willkommen.
426/3 J. A.: Carl Müller, Pottsdamerstr. 11.

Öeffentliche Versammlung der Töpfer u. Bernigen.

Berlins und Umgegend
am Mittwoch, den 16. August 1893, Abends 6 Uhr, im Saale des
Herrn Josi, Andrastraße Nr. 21.
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Fenster- und Koalstorb-Frage.
2. Stellungnahme zur Gewerkschaftskommission event. Wahl von Delegirten zu
derselben. 3. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Töpfers sowie Bernigen in dieser Ver-
sammlung zu erscheinen, da namentlich die Fenster- sowie die Koalstorb-Frage
einen Theil unserer Lebensfrage bedeuten. 326/12*
Der Vertrauensmann: Gustav Melzer, Friedrichsfelderstr. 26.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins.

681/10
Ordentliche Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Grodnow's
Salon, Sebastianstr. 39.

Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen R. Millary über: „Die
wirthschaftlichen Umwälzungen und die Arbeiter“. Diskussion und Vereins-
angelegenheiten. 381/10
Auch sind in dieser Versammlung Biletts zum 11. Stiftungsfest am
Sonntabend in der Bräuerei Friedrichshain zu haben. Nege Theilnahme der
alten Kampfgenossen erwartet bestimmt
Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirths Berlins u. Umgegend.

Am Freitag, den 18. August, Nachmittags 5 Uhr, bei Ruhlmen,
Schönhäuser Allee 28:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Bierfrage. Referent: Kollege Branzlow. 2. Die Preisdrückungen
in unserm Gewerbe. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegen-
heiten und Verschiedenes. 182/17
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden
Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Vereins-Versammlung des Frauen- u. Mädchen-Bildungsvereins des arbeit. Volkes

für Berlin und Umgegend (Filiale Moabit)
am Mittwoch, den 16. August, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn F. Hermer Schmidt, Verlebergstraße Nr. 28.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Wehl: „Gesundheitspflege und die Frau
in der heutigen Gesellschaft. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes. 411/2
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Ausstattungen in Mahagoni u. Kirschbaum; Küchen-
möbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. 1
Berlin S.O.,
Franz Tutzauer, Köpenickerstr. 25.
Dazu eine Beilage.

Die Cholera.

Die Cholera ist in V. M. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgende: „Unter der polnischen Arbeiterschaft im Osten Berlins sind in den letzten Tagen Epidemien an Durchfall vorgekommen, von denen sich bei der bakteriologischen Untersuchung drei als Cholera herausgestellt haben. Die Vermuthung spricht für eine Einschleppung aus Rußland-Polen. Seitens der Behörden sind sofort die umfassendsten Maßregeln ergriffen worden, so daß die Erwartung berechtigt erscheint, daß der Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Krankheit vorgebeugt ist.“

Gumbinnen, 12. August. Grenzberichte melden eine Zunahme der Cholera in den russischen Grenzbezirken. Man befürchtet eine Einschleppung durch Schmuggler.

Petersburg, 14. August. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin über den Stand der Cholera in Rußland sind in der Stadt Moskau in der Zeit vom 5. August bis 7. August an der Cholera 68 Personen erkrankt und 23 Personen gestorben. Im Gouvernement Moskau erkrankten in der Zeit vom 30. Juli bis 5. August 27 und starben 9, im Gouvernement Westsibirien sind vom 30. Juli bis 5. August 12 erkrankt, 6 gestorben, in der Stadt Warschau vom 3. auf den 4. August 1 Erkrankung, 1 Todesfall; Gouvernement Wladimir vom 30. Juli bis 5. August 23 Erkrankungen, 5 Todesfälle; Gouvernement Wolhynien vom 30. Juli bis 5. August 13 Erkrankungen, 3 Todesfälle; Gouvernement Wjatka vom 30. Juli bis 5. August 13 Erkrankungen, 7 Todesfälle; Gouvernement Grodno vom 30. Juli bis 5. August 101 Erkrankungen, 27 Todesfälle; Gouvernement Jekaterinoslaw vom 30. Juli bis 5. August 3 Erkrankungen, 3 Todesfälle, Gouvernement Kasan vom 23. bis 29. Juli 39 Erkrankungen, 13 Todesfälle, Gouvernement Kiew vom 30. Juli bis 5. August 290 Erkrankungen, 91 Todesfälle, Gouvernement Nischni-Rogorod vom 29. Juli bis 5. August 258 Erkrankungen, 102 Todesfälle, Gouvernement Orel vom 29. Juli bis 5. August 327 Erkrankungen, 110 Todesfälle, Gouvernement Penza vom 29. Juli bis 5. August 1 Erkrankung, Gouvernement Podolien vom 29. Juli bis 5. August 484 Erkrankungen, 175 Todesfälle, Gouvernement Sjarum vom 23. bis 29. Juli 31 Erkrankungen, 8 Todesfälle, Gouvernement Sjarubinsk vom 29. Juli bis 5. August 10 Erkrankungen, 1 Todesfall, Gouvernement Tschernomorski vom 29. Juli bis 5. August 12 Erkrankungen, 9 Todesfälle, Gouvernement Ufa am 8. August 3 Erkrankungen, Gouvernement Tscherson vom 1. bis 8. August 50 Erkrankungen, 18 Todesfälle, Gouvernement Poltawa am 3. August 6 Erkrankungen, 3 Todesfälle, Gouvernement Wjatski am 5. August 10 Erkrankungen, 4 Todesfälle, Gouvernement Jaroslaw vom 2. bis 8. August 39 Erkrankungen, 15 Todesfälle, im Dongebiet vom 6. bis 9. August 354 Erkrankungen, 147 Todesfälle. Choleraverdächtige Erkrankungen fanden statt im Gebiet von Kholmogor vom 27. Juli bis 1. August 16 (davon 7 Todesfälle), in der Stadt Orenburg vom 30. Juli bis 5. August drei.

In dem Bezirke Radworna ist ein neuer Cholerafall vorgekommen. In Delatyn sind zwei Personen an Cholera gestorben.

Gilli (Steiermark), 12. August. Ein aus Ungarn zugereister Arbeiter ist hier an Cholera gestorben, wie amtlich festgestellt wurde.

Semberg, 15. August. In Mitalicyn, Delatyn und Dobrotow sind je zwei Todesfälle und in Tartarow ein Todesfall an Cholera vorgekommen. In Tulukow, Bezirk Siatyn, sind am 10. d. M. eine Cholera-Erkrankung und gestern drei neue Erkrankungen vorgekommen, von denen eine tödlich verlief.

Sofia, 11. August. Nach dem heute veröffentlichten Cholera-Bulletin kamen gestern in Braila 14 Erkrankungen und 6 Todesfälle an Cholera vor, in Sulina 11 Erkrankungen und 16 Todesfälle und in Cernavoda 6 Erkrankungen und 1 Todesfall.

Sofia, 15. August. Vom 14. auf den 15. d. M. kamen in Braila 12 Erkrankungen und 6 Todesfälle an Cholera vor, in Sulina 14 Erkrankungen und 12 Todesfälle, in Cernavoda 9 Erkrankungen und in Galatz 11 Erkrankungen.

Konstantinopel, 15. August. Die nach der Türkei verkehrenden Personenzüge werden in Mustapha-Pascha angehalten und unterliegen einer dreitägigen Beobachtung. Die Reisenden werden ärztlich untersucht und die Gepäckstücke desinfiziert. Die Provenienzen von den Küsten Bulgariens und Osmaniens werden, sofern dieselben Reisende betreffen, einer fünfständigen Quarantäne unterworfen, ohne Reisende einen Tag lang beobachtet. Die bestehende zehntägige Quarantäne für Verkäufe aus dem Golf von Smyrna ist auf die Verkäufe von den ganzen Küstengebieten des Biskajet-Rindin ausgedehnt worden.

Tokales.

An öffentlichen Fuhrwerken besitzt Berlin z. B. 7968 Gefährte und zwar 2450 Droschken 1. Klasse, 3445 2. Klasse und 149 Gepäddroschken, gleich 6074 Droschken insgesammt. Ferner 336 Omnibusse, wovon 186 der Allgemeinen Omnibus-Altien-Gesellschaft, 128 der Großen Berliner Omnibus-Gesellschaft und 19 der Dampfstraßenbahn-Gesellschaft gehören. Abzwangen sind 206 vorhanden und zwar 112 Ein- und 154 Zweifspanner. Die Zahl der Pferdeabzweigungen beträgt 1202, von welchen 1048 der Großen Berliner, 139 der Neuen Berliner und 103 der Berliner Pferdeabzweigung-Gesellschaft gehören. Gegen das letzte Vierteljahr hat eine Vermehrung der öffentlichen Fuhrwerke um 148 stattgefunden, darunter eine Vermehrung der Pferde-Eisenbahnwagen um 25 und der Omnibusse um 27.

Ueber eine böse Fahrt von Hamburg nach Berlin geht der „Post“ von einem Abonnenten folgende Mitteilung zu: Der Nachschneidung, der am 12. d. M. Abends 8 Uhr 15 Minuten Hamburg verließ, um nach einmaligem Aufenthalt in Wittenberge um 11 Uhr 53 Minuten Nachts Berlin zu erreichen, schiedert: von Anfang an und, abgesehen von der Durchfahrt durch die einzelnen Stationen, so ununterbrochen, daß sich der Reisende bald Unwohlsein, später aber die größte Aufregung bemächtigte. Da der Zug, wie gesagt, nirgends Aufenthalt hatte, so war an eine auch noch so kurze Erholung nicht zu denken. Aus demselben Grunde war es unmöglich Beschwerden zu äußern, umzufahren, oder einen Wagenwechsel zu veranlassen. Viele Hände griffen während dieser peinlichen zwei Stunden nach dem Notruf, doch ohne daß schließlich diese Absicht ausgeführt wurde. Nur Deutsche entschloß sich bei allen staatlichen Einrichtungen nur schwer, zur Selbsthilfe zu greifen, besonders wenn, wie hier, eine Strafanzeige winkt. Es mußte ja endlich Wittenberge erreicht werden und damit das Ende der Leiden, denn Uebelkeiten und bedenkliche Unterleibschmerzen hatten sich bereits bei allen Reisenden eingestellt. Eine

zu fürchtende Darmverengung, die unter diesen Umständen leicht möglich war, machte die Aufregung nur noch größer. In einigen Wagenabtheilungen machte man sich die Lage etwas erträglicher, indem man stand und sich rechts und links an den Trägern festhielt. Endlich Wittenberge. Schreiber dieses ist viel gereizt, hat aber noch nie einen solchen Ausbruch der Empörung Beamten gegenüber erlebt, wie der, der sich nun ereignete. Alles stürzte zugleich aus den Wagen und versuchte von dem dienstthuenden Stationsbeamten und dem Zugführer Abhilfe des Uebelstandes zu erlangen. Die Beamten blieben jedoch allen Protesten gegenüber vollständig unzugänglich, die einzige Konzession war das Versprechen, Maschine und Wagen sofort nach der Ankunft in Berlin untersuchen lassen zu wollen. Der größte Theil der Reisenden, dadurch erschreckt, eine Nacht auf dem Bahnhof zubringen zu müssen, von Familiengliedern in Berlin erwartet, oder durch sonstige zwingende Gründe veranlaßt, bestieg den Marterlasten aufs neue. In Wittenberge zurück blieben sieben Personen, darunter zwei Damen und ein Kind (die eine der Damen war guter Hoffnung), und diese waren nun verurtheilt, mitten in der Nacht fünf Stunden auf den nächsten Personenzug zu harren. Ein Protest im Bescherdebuch war das einzige Mittel, das den Zurückbleibenden zur Verfügung stand. Nur die schnelle Weiterfahrt hinderte, daß nicht alle Mitfahrenden ohne Ausnahme den Protest unterzeichneten. Der dienstthuende Stationsbeamte erklärte später, kein Recht zu haben, eine Aenderung des in Hamburg zusammengestellten Zuges vorzunehmen, so lange nicht Maschine oder Wagen beschädigt seien. An dem Schleudern der Wagen trage die schnelle Fahrt Schuld. Auf den Einwand, daß in andern Ländern die Fahrgeschwindigkeit eine noch weit gesteigerte sei, ohne diesen Uebelstand im Gefolge zu haben, hatte er keine Erklärung. Jedenfalls muß es auf das Schärfste verurtheilt werden, daß ein Stationsvorstand auf einer Station wie Wittenberge, die zu den bedeutendsten und bestausgerüstetsten Deutschlands zählt, nicht die Bedeutung hat, andere Maschine oder Wagen einzustellen, wenn die Reisenden einstimmig erklären, daß eine Weiterfahrt für sie unerschwinglich sei und Leben und Gesundheit gefährde. Die Unter-Angelegenheiten hielten mit ihrer Meinung nicht zurück und gaben an, daß die betreffende Maschine abgemittelt sei und der jenseitig in Betracht kommende Wagen Nr. 216 längst hätte austrangirt sein müssen. Möge dem Herrn Eisenbahnminister diese Klage zu Ohren kommen und ihm Veranlassung geben, eine derartige unwürdige und gesundheitsgefährliche Behandlung des reisenden Publikums zu verhindern. — Der hier so bescheiden ausgesprochene Wunsch dürfte wohl kaum Aussicht haben, in Erfüllung zu gehen.

Eine Blatthat, durch welche das Leben von acht Personen gefährdet wurde, ist am vergangenen Sonntag auf der Oberbahn in der Nähe der Dampferhaltestelle „Restaurant Bergemann“ (Amtsbezirk Tegel) verübt worden. Ueber die empörende Angelegenheit machen uns mehrere Augenzeugen übereinstimmend folgende Mittheilungen: Der Anglerklub „Kalemann“ hatte am Sonnabend sein alljährlich um diese Zeit stattfindendes Anglerfest im Restaurant „Wilhelmsruh“ bei Spandau abgehalten und beschlossen die Mitglieder, am Sonntag früh eine Wasserpartie nach Heiligensee zu unternehmen. Der Ausflug wurde auch bis zu dem Restaurant Bergemann ausgeführt, und dort traf man neue Boote mit Mitgliedern des Vereins, die dort geangelt hatten. Die kleine Flotille wollte sich an der Partie beteiligen und die Röhre wurden von dem Dampfer in Schlepptau genommen. Bei dem Zusammenstoß der Boote gerieth der auf dem ersten derartigen Fahrzeug befindliche Vorsitzende des Vereins, Steinmetz Thoms, in Berlin wohnhaft, mit dem Schornsteinfeger Fleischmann aus Charlottenburg in Streit: der Steinmetz schlug seinen Gegner mit der Ruderstange derartig über den Kopf, daß er bewußtlos zusammenbrach. Zwei in demselben Boote befindliche Herrin und eine Dame wollten das heftig schaukelnde Fahrzeug verlassen, weil Th. auf dem Boden liegenden F. herumtrat und ihn mit den Stiefelabsätzen fürchtbar zurechtete. Sie sprangen auf den zweiten Rahn, durch die heftige Bewegung aber schlugen die Fahrzeuge um und die Insassen, insgesammt 8 Personen, stürzten in die Fluthen der Havel. Hilfe war glücklicher Weise sofort zur Stelle, und auch der benutzlose Schornsteinfeger F. wurde herausgezogen und vorläufig in einem Pferdehals untergebracht, um dann gegen Mittag auf Anordnung der zu spät benachrichtigten Gendarmrie nach dem St. Paul-Gerichtshaus in der Müllerstraße überführt zu werden. Der Zustand des Mannes ist sehr bedenklich, es sind alle Symptome einer starken Gehirnerschütterung vorhanden und es ist fraglich, ob der Verletzte dem Leben erhalten bleiben wird. Der Thäter Th. ist sofort verhaftet worden.

Noch nicht aufgeklärt ist ein Leichensund, der gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr auf dem Grundstück Holsteiner Nr. 4 gemacht wurde. Dort bemerkte ein im Nebenhaus Nr. 5 wohnender Mann auf einem unter einem Schuppen stehenden Rollwagen den Leichnam eines noch jungen Mannes, in dem später der 23 Jahre alte Maurer Wilhelm Scharzell erkannt worden ist. Ueber die Todesursache hat sich bisher ebenso wenig ermitteln lassen, wie darüber, auf welche Art der Mann auf den Rollwagen gelangt ist. Unmöglich ist nicht, daß er daselbst hat nächtigen wollen und dabei vom Tode ereilt worden ist.

Den Erstlingsstod fand am Sonntag früh ein vier Monate alter Knabe gleich nach der Rückkehr der Eltern aus dem Seebade. Der traurige Vorgang betrifft die Familie des Arztes Dr. Schönheimer, Elsfasserstr. 41, der erst am Sonnabend aus dem Erholungsurlaub an der See hierher zurückgekehrt war. Beim Schlafengehen war der kleine Sohn Franz noch durchaus gesund, wurde aber am nächsten Morgen als Leiche in dem Kinderwagen, in dem er schlief, aufgefunden. Sowie bis jetzt zu übersehen ist, hat das Kind den Erstlingsstod erlitten.

Polizeibericht. Am 14. d. M. Vormittags sprang eine etwa 50 Jahre alte Frauensperson gegenüber dem Grundstück Reichthags-Ufer 5 in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charite gebracht. — Am Vormittag gegen 11 1/2 Uhr beim Einzuge des 4. Gade-Regiments in die Kaserne viele Laufende von Zuschauer die in der Nähe der Kaserne belegenen Straßen besetzt hielten und von der Invalidenstrasse her eine zurückkehrende Schwadron Manen anritt, leitetten, wie von Augenzeugen bestätigt wird, mehrere unbestimmt gebliebene Personen an den die Mauerpfeiler verbindenden Gittern der Umwahrung des Ausstellungsparkes empor, um von dem oberen Mauereck aus besser sehen zu können. Infolge des dadurch einseitig am Gitter hängenden Gewichtes gaben die Pfeiler nach und stürzten mit den Gittern auf das dicht davorstehende Publikum herab, wobei zehn Personen verletzt wurden, und zwar: 1. Der zwölfjährige Knabe Albert Schröder, Waldstr. 48, bei der Mutter wohnhaft. Er erlitt eine Quetschung der Hüfte und anscheinend innere Verletzungen. 2. Die verehelichte Wiener Scharz, Alexander-Ufer 3 wohnhaft, welche Verletzungen am Kopfe und Unterleibe erlitten hat; sie wurde nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. 3. Die

sechsjährige Johanna Häring, Dreyestr. 9 bei den Eltern wohnhaft. Sie erlitt einen komplizirten Unterschenkelbruch und befindet sich ebenfalls im Krankenhaus Moabit. 4. Die Schumanns-Katharine Kojinski, Birkenstr. 13, und 5. der Mechaniker Emil Lange, Dreyestr. 9, haben Verletzungen am Kopfe erlitten. 6. Der Weber August Lukas, Marienstr. 8 wohnhaft, erlitt eine bedeutende Quetschung des rechten Fußgelenks. Die übrigen 4 Personen sind leichter verletzt. — Nachmittags gerieth ein Arbeiter vor dem Hause Chausseestr. 19 beim Besteigen eines in der Fahrt befindlichen Arbeitswagens unter die Räder und erlitt eine so bedeutende Quetschung des Fußes, daß seine Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. Im Laufe des Tages fanden drei Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Ein Musterbau, wie der Vorliegende sich ausdrückt, beschäftigte am 12. August eine Extra-Sitzung der Kammer III. Zunächst handelte es sich um eine im Interesse von 21 Maurern gegen die Firma Tusch u. Sülken angebrachte Klage des Maurerpoliers und Kolonnenführers Bartel auf Zahlung von 143 M. rückständigen Lohn, sowie einer Lohnentschädigung im Betrage von 96 M.; er hielt sich für ungefährlich entlassen. Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme ergab folgenden Sachverhalt. Die beklagte Firma hatte in der Hübnerstraße einen Bau auszuführen und überließ es dem jeweiligen Polier, die Maurer zu engagieren und selbst die Stelle eines Kolonnenführers einzunehmen. Eine solche Stellung bekleidete auch der Kläger Bartel. Mit ihm war ein Kontrakt geschlossen worden, daß es für 1000 Steine so und soviel gebe und daß nach jeder Balkenlage der Verdienst ausgezahlt werde. Da es mit der pünktlichen Auszahlung immer haperte, sahen sich die Maurer und ihre Helfer zur Einführung des Marken-systems (Bubikermarken) gezwungen. Der Bubiker sollte ebenfalls nach Fertigstellung jeder Balkenlage sein Geld bekommen; sonderbarer Weise hatte dies, wie aus der Verhandlung hervorging, Herr Tusch, also einer der Arbeitgeber, mit ihm vereinbart. Bevor die zweite Balkenlage fertig war, wurde Bartel entlassen, weil er angeblich seine Pflichten vernachlässigt haben sollte; Geld erhielt er nicht. Er hätte, so wurde gesagt, nicht für Ruhe und Ordnung gesorgt, sei böswillig von der Arbeit fortgelaufen und Regelschieden gegangen, die Arbeiter hätten durch sein Verschulden öfter nicht gearbeitet und einmal sogar eine Landpartie gemacht — ein wahres Sündenregister! Der Maurer Grube wurde nun Polier. Er hat 143 M. erhalten, um sie an die ehemalige Kolonne Bartel auszugeben, that das aber nicht, sondern gab eine kleinere Summe dem Bubiker für den betreffenden Leuten kreditirte Waaren und befriedigte mit dem Rest eine eigene Forderung, sich so am Gelde anderer schadlos haltend. Bartel suchte hierauf die 143 M. zu erlangen, die ihm eigentlich hätten ausgezahlt werden müssen, indem er sich an das Gewerbegericht wandte; er handelte im Einverständnis mit denjenigen, welche diese Summe zusammen verdient hatten. Die Beklagten, Tusch und Sülken, wurden verurtheilt, die beanspruchten 239 M. an den Kläger zu zahlen und die Kosten zu tragen; sie haften solidarisch dafür. Ihre Verurtheilung bezüglich der 143 M. rückständigen Lohn erfolgte mit Bezugnahme auf die prinzipielle Entscheidung, nach welcher der Arbeitgeber — Poliere, Vorarbeiter, Kolonnenführer sind keine Arbeitgeber — auf jeden Fall für die richtige Entlohnung seiner Arbeiter haftbar ist. Die Verurtheilung betreffs der Lohnentschädigung für 14 Tage mußte erfolgen, weil der Kläger die Behauptungen, daß er böswillig die Arbeit verlassen habe u. s. w., als nicht zutreffend nachwies. Die Landpartie entpuppte sich als eine Nachhausefahrt per Krampe, die nach Freierabend vor sich ging; Regel wurde in der Mittagstunde und bei Regenwetter geschoben, als so wie so nicht gearbeitet werden konnte, und „etwas gebummelt“ während der Arbeitszeit wurde, weil man unwillig darüber war, daß man so sehr lange auf Geld warten mußte.

Nach Erledigung der Sache Bartel wider Tusch und Sülken kamen Klagen der Maurer Zeichner, List, Schuberth, Wolff, Kreischmar, Schmidt, Blumenberg, Graul und Schmidt (Arbeiter) gegen Sülken zur Verhandlung, welche alleamtlich rückständigen Lohn betrafen. Bald nach der Entlassung des Poliers Bartel war der Geldmann Tusch aus der Firma ausgeschieden, weshalb sich diese Klagen nur gegen Sülken richten konnten; die betreffenden Klagen nämlich aus der Zeit, in der Grube Polier war. Einen Theil der Forderungen erkannte der Beklagte an; er hätte sich verpflichtet, meint er, diese Ansprüche nach dem Nichten zu erfüllen. Von den übrigen, größeren Posten weiß er nichts. Er behauptet, Grube „das Verdiente richtig“, wenn auch „nicht immer zur rechten Zeit“ ausgezahlt zu haben. Auf das „Warum nicht?“ des Richters antwortet er, „es hätte nicht immer gefaßt“, was er „von dem Mann, der ihm das Geld (zum Bauen) gab“, erhielt. Grube bestritt, den vollen Lohn „richtig ausgezahlt“ erhalten zu haben. Von einem einmaligen Weniger von 262 M. habe er 62 M. nachträglich bekommen. Davon habe etwa die Hälfte der Bubiker erhalten, das Uebrige liege „bei ihm zu Hause“. Der Vorsitzende fragt ihn, weshalb er das Geld nicht wenigstens ausgezahlt hätte. „Na, es ist ja niemand bei mir gewesen und hat etwas verlangt“, war die Antwort. Dagegen protestirten die Kläger laut; sie seien wohl dagewesen, nur habe man ihnen jedesmal vorgezwickelt, er wäre nicht zu Hause. Gegen Grube werden von einigen der Kläger schwere Beschuldigungen erhoben, sie stellen ihn in Aussicht, vor den Strafrichter zu kommen. Der Arbeiter Bartel sagt aus, er hätte Grube nach einer Lohnzahlung über den nach dem Tempelhofer Felde zu gelegenen Bauzaun helfen müssen, damit derselbe sich den karmischen Forderungen der Maurer und Arbeiter nach Lohn entziehen konnte. Bezeichnend für den Musterbau der Herren Sülken und Genossen ist die Ausföhrung eines Klägers und Zeugen — die Kläger fungirten zum Theil gegenseitig als Zeugen — daß 14 Tage lang kein Lohn gezahlt worden ist und daß dann noch Unverheirathete zurückstehen mußten, damit ältere, verheirathete Kollegen nur einige Mark mehr erhielten. Grube verteidigte sich damit, daß er nicht mehr hätte auszahlen können, wie ihm gegeben wurde. Nach eingehendem Verhör des Beklagten wurde festgestellt, daß „der Mann, der ihm das Geld gab“, Fuhrherr Binder, die übrigen zu dem erwähnten Weniger von 262 M. gehörenden 200 M. einfach an Stelle der in Betracht kommenden Arbeiter ohne ihr Wissen dem Bubiker abgeliefert hat. Dieser hatte die Summe noch zu fordern. Unter den Klägern befinden sich solche, welche wohl an diesen 200 M. als Lohn partizipirten, aber nach ihrer Aussage keine Marken des Bubikers benutzt haben. Die Kläger begründeten einzeln ihre Forderungen. Das Gericht ging bei seinem Urtheil, das in allen Fällen zu Ungunsten des Beklagten ausfiel, davon aus, daß nach § 115 der Gewerbe-

Ordnung der Lohn haar ausgezahlt werden müsse und daß nach einem weiteren Paragraphen alle dem zuwiderlaufenden Verträge nichtig sind. Verurteilt wurde Lücken zur Zahlung von 23,05 M. an Zeichner, von 38 M. an List, von 109 M. an Schubert, von 18,80 M. an Wolff, von 16,60 M. an Kretschmar, von 16,60 M. an Schmidt, von 40,78 M. an Bartel (Arbeiter), von 16,25 M. an Blumenberg und von 34,80 M. an Graul. Auf Antrag der Kläger wird gegen Lücken das schleunigste Arrestverfahren eingeleitet. Der Gerichtshof hat alle vorliegenden Entschiede einstimmig gefaßt. Die Art und Weise, in der auf dem fränkischen Bau gewirkt wurde, erfuhr sowohl vom Gerichtsvorsitzenden wie von den Beisitzern schärfste Kritik. Drei und eine halbe Stunde dauerte die Verhandlung.

Untersuchungen in Höhe von über 2000 M. hat sich der Buchhalter Bogzeba zu Schulden kommen lassen, welcher gestern aus der Untersuchungsanstalt der Ferien-Strassammer desigen Landgerichts I vorgeführt wurde. Der Angeklagte war seit längerer Zeit bei den Hof-Goldschmieden S y u. Wagner als Buchhalter angestellt und genoss als solcher das denkbar größte Vertrauen seiner Chefs. Wie sich nachträglich durch mühsame Feststellungen aus den Büchern ergeben hat, ist dieses Vertrauen von dem Angeklagten schon seit geraumer Zeit schändlich getäuscht worden. Derselbe hat fortgesetzt mit Hilfe solcher Eintragungen in die Bücher von den Geschäftsgeldern größere und kleinere Summen unterschlagen, bis er eines Tages auf frischer That erdeckt wurde. Er mußte zugestehen, in mindestens 45 Fällen eine Summe von 2265 M. sich widerrechtlich angeeignet zu haben. Wo diese große Summe in der verhältnismäßig kurzen Zeit geblieben ist, vermochte der Vorsitzende aus dem Angeklagten nicht herauszufinden. Der letztere behauptete, daß er noch und nach in Schulden gerathen sei, weil sein Gehalt zu der Lebenshaltung, wie sie in dem Geschäft gefordert wurde, nicht ausgereicht habe. Es scheint aber, als ob auch hier die Frage „où est la tomme?“ nicht unbedeutend wäre. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, indem er eine fortgesetzte Handlung amahm, zu einem Jahre Gefängnis.

Kellner, ein englisches Beefsteak, recht durchgebraten, dazu einen Schoppen Rübendrücker! so rief ein Herr, welcher im Juni in ein Restaurant der Friedrichstraße eintrat. Das Kellnerchen dieses Herrn verrieth nicht gerade überaus große Vornehmheit, indessen lag in dem beschleidenen Tone, mit welchem die Worte gesprochen wurden, etwas, was dem Kellner imponirte, denn dieser bewies sich, das Verlangte herbeizuholen. Der Fremde verzehrte ruhig sein Beefsteak und wendete sich dann erst zu seinem Schoppen Rübendrücker. Mit sachverständiger Miene schürfte er diesen langsam und prüfend, wirkte dann mit vornehmer Herablassung den Wirth heran und sagte ihm verschiedene Schmeicheleien über die Güte des Weines. Der Wirth war viel zu konstant, als daß er diesen Wink des Fremden, eine Unterhaltung mit ihm anzuknüpfen, nicht hätte verstehen sollen. Man sprach über dies und jenes, schließlich aber führte der Fremde ganz allein das Wort und dieses gruppirt sich stets um seine werthe Person. So vernahm denn der Wirth, daß der Fremde eben erst aus Ostpreußen hier angekommen war, um ein größeres Kapital zu erheben, um damit ein Geschäft einzurichten. Im Laufe der Erzählung wurde der Fremde immer lebhafter, er bestellte eine Flasche Champagner, stürzte während des Sprechens heftig jedes Glas hinunter und hatte beim letzten Tropfen schon wieder die Flasche in der Hand, um das Glas von neuem zu füllen. Allmählig wurde die Junge des Fremden immer schwerer, sein Haupt senkte sich auf die Brust herab und er schien bald fest zu schlafen. Der Wirth entfernte sich auf den Zehenspitzen, um in seiner Privatwohnung selbst der Ruhe etwas zu pflegen. Kaum war er gegangen, da erhob der Schlaftrunk den Kopf, sah sich forschend nach allen Seiten um, ergriff geräuschlos Hut und Stock und schlich einem nach dem Hofe führenden Ausgange zu. Dieser sonderbare Rückzug war jedoch beobachtet worden. In einer Ecke sah Hermann, der Kellner, und wunderte sich, daß ein Herr der so selbstbewußt in das Lokal getreten war, letzteres so kleinlaut verlassen wolle, und zwar — ohne bezahlt zu haben. Dieser Gedanke ließ ihn pfeilschnell aus seiner Ecke hervorschießen. Er sahnte den Fremden, als dieser auf den Hof hinausgetreten wollte, am Stockhose und machte ihm begreiflich, daß er nicht im Schlafrockenlande wohne, sondern in Berlin, wo man genossenen Wein ehrlicher Weise auch bezahlen müsse. Der Fremde sah Hermann, den Kellner, mit einem Blick voll tiefen Mitleids an, als wollte er mit Mirza Schaffy sagen: Die Weisen beim Polak'sch'n hoch über der Gemeinheit, wie Berge über'm Thale steh'n in festerer Reinheit! Ohne ein Wort zu erwidern, griff er nach einer Tasche, dann in eine andere, dann wieder in eine andere, suchte überall lange und fand nichts, insbesondere kein Geld. Er geriet aber nicht in Verzweiflung, sondern erklärte, sein vergessenes Portemonnaie aus seinem Hotel sofort herbeizuholen zu wollen. Bei Hermann, dem Kellner, dämmerte nunmehr die Erkenntnis auf, daß hinter einer starken Stimme und einem beschleidenen Tone nicht immer starker Geldvorrath zu suchen sei. Er erklärte deshalb, zur Sicherheit gleich mitgehen zu wollen und als ihn der Fremde kreuz und quer durch mehrere Straßen geführt hatte, ohne zum Ziele zu gelangen, übergab er denselben einem Schutzmännchen. Bei Feststellung der Personalien ergab sich, daß der Erbschaft ererbende Ostpreuze der völlig mittellose Schreiber P o h l und sein „Hotel“ eine Schlafstube war, die er noch zu bezahlen hatte. Da nach Ausweis seiner Personalien an jenem Tage sein Geburtstag war, so ist wohl anzunehmen, daß er sich die Zehnpfenniger als sinnigste Art der Geburtstagsfeier ausgewählt hatte. Vor Gericht wollte er beweisen, daß der Wirth nur Zivilansprüche an ihn habe. Der Gerichtshof war aber so unhöflich, Betrag als vorliegend anzunehmen und den Gourmet zu 2 Monaten Gefängnis zu verurtheilen.

Soziale Ueberblick.

Ein sonderbarer Fall von Unternehmer-Dumheit und zugleich ein Beitrag zur lex Heinze ist in Regensburg an das Tageslicht gekommen. Wie allgemein üblich, so müssen sich die Arbeiter sowohl wie die Arbeiterinnen der Tabakbranche beim Verlassen der Fabrik einer körperlichen Untersuchung unterziehen, ob sie keinen Tabak gestohlen haben. Das sind vorerst die Wälfen unserer kapitalistischen Ausbeutung; denn wenn gerade diesen Arbeitern ein auskömmlicher Lohn geboten wäre, so bräuchten sie sich nicht auf die Art und Weise vielleicht gar nur einen Schmalzler zu verschaffen. In Regensburg hat es nun der Direktor der Tabakfabrik von Gebrüder Bernard (deren Hauptvertretung in Offenbach a/M. ist) fertig gebracht, diese Untersuchung in der ordinären Weise vornehmen zu lassen. Da sich nämlich vor ca. 14 Tagen in ihren Büchern ein Manko von 300 M. herausstellte und man nicht weiß, wo es fehlt, so müssen natürlich die Arbeiter oder Arbeiterinnen das Fehlende gestohlen haben und es werden insolge dessen jetzt bei jedesmaligem Verlassen der Fabrik drei Arbeiterinnen herausgeführt, welche sich bis auf das Hemd ausziehen müssen, um von der Frau des Portiers untersucht zu werden. Auf die Intemperation der Arbeiterinnen erklärte der humane Herr Direktor, es liege ihm gar nichts daran und wenn es die ganze Stadt wüßte. Weil einige Arbeiterinnen insolge solcher Kompromittirung regelrecht kündigt, mußten sie sofort gehen, trotzdem der § 7 der Arbeitsordnung die Kündigungsgesetze als die gesetzliche bezeichnet und sogar noch auf § 122 hinweist. Wo bleibt da das Gesetz und wo bleibt die Sitte? Bemerkenswerth ist die Stellung, die der Fabrikinspektor des Bezirks den Arbeiterinnen gegenüber einnimmt. Als die betreffenden Per-

sonen, so meldet die „Frankf. Tagespost“, um ihr Recht, d. h. ihren 14tägigen Lohn klagten und bei der Verhandlung ein solches Vorgehen der Direktion als ein gemeinsames bezeichnet und erklärten, daß sie zu viel Schamgefühl besäßen, um sich einer solchen Anordnung zu unterziehen, da sagte Herr Rechtsrath Hammer: „Ach, gehen Sie mit Ihrer Scham!“ Diese Aeußerung spricht ganze Wände über die Stellung, die das weibliche Proletariat in den Augen der herrschenden Klasse einnimmt.

Ueber die Ergebnisse und die Vertheilung der Einkommensteuer 1892/93 bringt das jüngst erschienene „Stat. Jahrbuch für den preussischen Staat“ eine Anzahl von vergleichenden Tabellen, denen wir folgendes entnehmen:

Bei einer rechnermäßigen Bevölkerung von 29 895 224 Personen sind im ganzen 2 457 886 Jenseits zur Einkommensteuer veranlagt, darunter 2098 nicht physische Personen. Abgesehen von diesen kamen auf 100 Einwohner 8,15 zur Einkommensteuer veranlagt. Auf dem Lande sind 1 025 785 Personen oder 5,08 pCt. der Bevölkerung, in den Städten 1 410 078 oder 11,92 pCt. zur Steuer veranlagt. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen ist also in den Städten mehr als noch einmal so groß wie auf dem Lande. Von den einzelnen Regierungsbezirken hatte, wenn man von Berlin mit 18,92 pCt. abzieht, verhältnismäßig die meisten Jenseits Arnberg mit 14,47 pCt., alsdann folgen Düsseldorf mit 11,24 und Köln mit 10,99 pCt.; ferner haben einen hohen Prozentsatz der Einkommensteuerpflichtigen die Regierungsbezirke Potsdam mit 9,67, Hannover mit 9,64, Schleswig mit 9,47, Wiesbaden mit 9,33 und Trier mit 9,22. Die wenigsten Einkommensteuerpflichtigen Personen hatten die Regierungsbezirke Köln und Bromberg mit je 4,48, Posen mit 3,94 sowie Gumbinnen und Marienwerder mit je 3,82 pCt. der Bevölkerung. Westlich der Elbe hat kein Regierungsbezirk einen Prozentsatz von weniger als 6, so daß die verhältnismäßig größere Wohlhabenheit des Westens aus diesen Zahlen klar hervortritt. Von dem gesammten Jahresbetrag der Steuer (124 842 848 M.) entfallen 10 056 743 M. auf die nicht physischen Personen; von der städtischen Bevölkerung wurden 84 834 760 M., von der ländlichen nur 30 451 345 M. aufgebracht. In Berlin ergab die Steuer 22 758 498 M.; von den Regierungsbezirken brachten am meisten auf Düsseldorf mit 11 778 928 M., Wiesbaden mit 7 873 949, Arnberg mit 6 862 941, Potsdam mit 6 507 524, Breslau mit 5 968 179, Magdeburg mit 5 899 663, Köln mit 5 624 659 und Schleswig mit 4 631 569 M., am wenigsten Städte mit 964 049, Gumbinnen mit 914 063, Köln mit 882 342, Osnabrück mit 669 166, Aachen mit 649 838 und Stralund mit 574 795 M. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen im Staatsdurchschnitt 4,18 M. Einkommensteuer, auf dem Lande nur 1,69, in den Städten dagegen 7,18 M. Abgesehen von Berlin mit 14,41 M. Steuer auf den Kopf, war der Betrag bei weitem am höchsten im Regierungsbezirk Wiesbaden mit 9,25; dann folgen Köln mit 6,89, Düsseldorf mit 5,91, Magdeburg mit 5,45, Hannover mit 5,02, Arnberg mit 4,99, Aachen mit 4,61 und Potsdam mit 4,58 M. auf den Kopf der Bevölkerung; den verhältnismäßig geringsten Betrag brachten auf Osnabrück mit 2,25, Königsberg mit 1,89, Bromberg mit 1,88, Adeln mit 1,64, Posen mit 1,62, Marienwerder mit 1,28 und Gumbinnen mit 1,19 M. auf den Kopf. Zieht man von der Gesammtheit der Personen ab, welche der Einkommensteuer nicht unterliegen, weil ihr Einkommen den Betrag von 900 M. nicht übersteigt oder weil sie gesetzlich von der Steuer befreit sind, so bleibt für den Staat eine einkommensteuerpflichtige Bevölkerung von 8 943 165, die sich auf Stadt (4 537 612) und Land (4 405 553) ziemlich gleichmäßig vertheilt. Vergleicht man die so ermittelte Personenzahl mit dem Betrage der Steuer, so entfällt auf den Kopf der steuerpflichtigen Bevölkerung im Staate ein Betrag von 13,96 M. Steuer; auf dem Lande kommen nur 6,91, in den Städten dagegen 18,59 M. Steuer auf den Kopf. Dem hohen Berliner Betrage von 30,60 M. kommt die Steuer im Reg. Bezirk Wiesbaden mit 29,84 M. auf den Kopf sehr nahe (daraus ergibt sich, daß die Stadt Frankfurt, deren Ziffer nicht angegeben ist, für sich allein erheblich mehr auf den Kopf der Bevölkerung und der Steuerpflichtigen bezahlte als Berlin); alsdann folgen Köln mit 18,15, Breslau mit 18,14, Magdeburg mit 17,24, Aachen mit 16,41, Hannover mit 14,08, Düsseldorf mit 13,75, Potsdam mit 13,46 und Stralund mit 13,41 M. Steuer auf den Kopf der steuerpflichtigen Bevölkerung. Am wenigsten reiche Leute wohnen in den Regierungsbezirken Adeln mit 7,91, Marienwerder mit 7,41, Gumbinnen mit 7,17 und Trier mit 6,88 M. Steuern auf den Kopf der Einkommensteuerpflichtigen. Leider ist die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen in den vorliegenden Tabellen nur für den ganzen Staat, nicht für die einzelnen Regierungsbezirke nach Stufen getrennt. Wir können deshalb nur mittheilen, daß 2 118 969 Jenseits ein Einkommen von 900—1000 M. hatten, 204 714 ein solches von 1000—1500 M., 55 881 eines von 1500 bis 2000 M., 46 050 von 2000—30 000, 9039 von 30 000 bis 100 000 M. und 1859 von über 100 000 M. Ein Einkommen von mehr als 1 Million Mark wurde von 81 Personen versteuert, die fünf höchstbesteuerten hatten ein Einkommen von 1 997 500 M., 8 887 500 M., 4 312 500 M., 6 857 500 M. und 6 757 200 M. Die letzten beiden Personen zahlten zusammen jährlich über 500 000 M. Einkommensteuer.

Die letzten Ziffern, so meint die „Frankf. Ztg.“ mit Recht, sind allerdings enorm hohe. Aber weder aus diesen, noch aus einer projektualen Zusammenstellung des Wachstums der Steuerpflichtigen in den einzelnen Stufen, welcher wir neulich in einigen Blättern begegneten, läßt sich etwas Zuverlässiges über das verhältnismäßige Wachstum der kleineren und größeren Einkommen feststellen. Wenn beispielsweise die Einkommen einer der höchsten Stufen von 2 auf 4 steigen, so ist das eine Vermehrung von 100 pCt. Wenn dagegen die Einkommen von 5000 M. um mehrere Tausende steigen, so ergibt sich daraus vielleicht nur eine Vermehrung derselben um 20 oder 25 pCt. Mit projektualen Vergleichen allein ist hier nichts anzufangen. Erst wenn das neue Einkommensteuer-Gesetz einige Jahre in Wirksamkeit ist, werden sich aus einer Vergleichung der absoluten und projektualen Entwicklung bestimmte Schlüsse ziehen lassen.

Fortbildungsschulwesen. Das Ministerium des Innern hat ein von den Zwidauer städtischen Kollegien aufgestelltes Ortsgesetz betreffs des Besuchs der allgemeinen Fortbildungsschule genehmigt. Dieses Ortsgesetz verpflichtet alle in Zwidau wohnhaften männlichen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) unter 18 Jahren (auch Ausländer), welche nicht schon auf Grund des königlich sächsischen Volksschulgesetzes fortbildungsschulpflichtig sind, bezw. eine gesetzliche anerkannte Fachschule nicht bereits besucht, nach ihrem Austritt aus der Volksschule noch drei Jahre lang die hiesige allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen.

Modernes Sklaventhum. In der Spinnerei von Trübenbach u. Reich in Dorffshellenberg in Sachsen sind Plakate angeschlagen, welche besagen, daß das Lesen der „Volkstimme“ und des „Wahren Jakob“ verboten ist. Die Vorgesetzten sind angewiesen, sobald sie eins dieser Blätter bei einem Arbeiter sehen, dasselbe wegzunehmen; verweigert der betreffende Arbeiter die Herausgabe, so tritt sofortige Entlassung ein.

Stumm wird sich freuen, daß er am Ende des neunzehnten Jahrhunderts auch noch außerhalb seines Königreichs Schule macht.

Der § 137 der Gewerbe-Ordnung. Ein beachtenswerthes Urtheil hat die Mannheimer Ferienstrassammer in einer Anklagesache wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung gefällt. Der Gendarm Bastian hatte, als er am 14. Januar d. J., einem Sonnabend, nach 5/11 Uhr die Rette'sche Zigarrenfabrik in All-lupheim revidirte, mehrere Arbeiterinnen dabei angetroffen, wie sie ihre Zigarrenmesser und Holzkreter reinigten. Er erlittete

Anzeige wegen Uebertretung des § 137 G. O. Das Schöffengericht verurtheilte den Fabrikverwalter Hugo Müller zu einer Geldstrafe von 50 M. Die gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung Müller's führte heute zur Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses, da auch die zweite Instanz der Ansicht war, daß die sog. Aufräumungsarbeiten innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit zu erledigen sind.

Janungszwangs. Eine Beschwerde gegen den Magistrat als Aufsichtsbekörde der Janungen richteten die vereinigten Münchener Bäckergehilfen an die bayerische Regierung. Die Beschwerde stützt sich auf einen Regierungsbeschluss vom 11. April 1893, wonach auf eine Eingabe der Bäckergehilfen dahin entschieden wurde, daß von Seite des Magistrats die Bäckereinnahme Münchens zu veranlassen sei, die von der Janung eingeführten Arbeitsbücher im Sinne der jetzigen Gewerbe-Ordnung umzuändern, wenn die Janung nicht vorzieht, die Bücher überhaupt abzuschaffen. Nachdem seit der Regierungsbekörde bereits vier Monate verflossen sind, ohne daß eine Aenderung im Sinne des Regierungsbeschlusses eintrat, legten die Bäckergehilfen Beschwerde gegen den Magistrat als Aufsichtsbekörde ein.

Unternehmerfreiheit. Es ist bekannt, so schreiben bürgerliche und auch amtliche Blätter, daß sich das Reichsversicherungsamt vor kurzem veranlaßt gesehen hat, die Vorstände der ihm unterstellten Berufsvereinigungen aufzufordern, sich über die mutmaßliche Ursache der auffallenden Vermehrung der Unfälle in den Betrieben zu äußern. Das Reichsversicherungsamt glaubte seinerseits einen Grund in dem Umfange zu finden, daß die Arbeiter anfangs aus Unkenntnis die Anmeldung der Unfälle bei den Berufsvereinigungen unterlassen und erst im Laufe der Zeit selbst geringfügigere Unfälle angemeldet hätten. Darauf hat u. a. die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft erwidert, daß sie einen Mangel an Kenntniss der Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes bei den Arbeitern nie bemerkt, dagegen mehrfach festgestellt habe, wie Hand in Hand mit dieser Kenntniss eine große Unbescheidenheit und Taktlosigkeit der Verletzten gehe, gleichviel, ob sie aus städtischen oder ländlichen Bezirken stammten. Die wohlwollendste Behandlung ihrer Ansprüche stelle sie nicht zufrieden. Sofort seien sie mit der Drohung bei der Hand, das Schiedsgericht anrufen zu wollen. Früher sei leicht ein Einverständnis mit den Verletzten zu erzielen gewesen, wenn eine Rentenminderung erforderlich gewesen sei. Jetzt käme es fast immer zu Schiedsgerichtsprozessen selbst bei den geringsten Verletzungen. Andererseits hänge die Vermehrung der Unfälle wohl auch mit dem Bewußtsein der Arbeiter zusammen, selbst für Unfälle, die durch Fahrlässigkeiten entstanden sind, entschuldigend zu werden. Dies Bewußtsein mache die Leute unachtsam und leichtsinnig. So lange nicht vom Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten die Nichtbeachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften bei den Urtheilen mit in Betracht gezogen werde, sei eine Abnahme der Unfälle, namentlich der leichteren, nicht zu erwarten.

Mit Unternehmerfreiheit, so kommentirt der „Wähler“ diesen Erguß, bezeichneten wir die obigen Auslassungen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, und wahrlich, ist man es auch gewohnt, läglic und stündlich wahrzunehmen, daß dem Unternehmertum selbst so völlig unzulängliche Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter, als welche unser Unfallversicherungsgesetz sich darstellt, als ein Raub an seinen Privilegien erscheinen und von ihm aufs heftigste bekämpft werden, so kommt es doch nicht alle Tage vor, daß die Herren dies in so unverhörter Weise aussprechen. Täglich kann man von den ungeheuerlichsten Entscheidungen der Berufsvereinigungen auf wohl begründete Entschuldigungsansprüche Verlehter hören (siehe z. B. die kürzlich mitgetheilte Entscheidung der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft), manche Berufsvereinigungen betreiben es geradezu als Sport, den Verletzten, dem endlich eine Rente zuerkannt ist, mit Untersuchungen und Rentenberathungen so lange zu hegen, bis er würde wird und sich die Herabsetzung ruhig gefallen läßt, nur um Ruhe zu haben — jede Redaktion einer Arbeiterzeitung, an die sich die Gehegen in ihrer Rathlosigkeit wandten, wird ein Viechen davon zu singen wissen — und angesichts dieser offenkundigen Thatfachen besitzen diese Herren Unternehmer noch die Dreifigkeit, von einer „großen Unbescheidenheit, Taktlosigkeit“ der Verletzten zu reden. Und geradezu wie Pohn Kling ist, wenn diese Unternehmerorganisation von „wohlwollender Behandlung“ der Ansprüche der Verletzten zu reden wagt.

Die Arbeitskolonien als Ausbeutungsinstitute. Die gut kapitalfrommen „Neuesten Nachrichten“ berichten in einem „Das Verpflegungswesen“ überschriebenen Artikel die folgenden geradezu empfindenden Zustände aus einer neueren Kolonie in einer größeren Stadt Norddeutschlands, deren Name leider nicht genannt wird.

Die Kolonisten erhalten noch für die ersten vierzehn Tage gar nichts an Vergütung, die nächsten sechs Wochen zehn Pfennig den Tag und späterhin nach weiteren je 6 Wochen eine tägliche Lohnerhöhung von fünf Pfennigen. Dafür werden Arbeiten geleistet, die außerhalb mit drei bis vier Mark Tagelohn bezahlt werden. Sehr oft werden die Kolonisten in Fabriken geschickt; für die hier ausgeführten Arbeiten zieht die Verwaltung den üblichen Tagelohn ein, ohne den Kolonisten auch nur die geringste Extravergütung zu gewähren.

Wir sind gespannt, ob angesichts solcher himmelschreienden Ausbeutung, die in diesem Grade selbst der prostruktivste Fabrikant noch nicht ausgeht hat, das Stickerblatt noch neue Worte findet, die Arbeitskolonien herauszutreiben.

Dividende und Arbeitslöhne in Hinterpommern. Die Aktionäre der Zündholzwaren-Fabrik in Janow strichen am Schluß des letzten Geschäftsjahres 17 pCt. Dividende ein. Dagegen verdient ein Arbeiter bei der sehr ungenügenden Beschäftigung in der Fabrik durchschnittlich 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 50 Pf. pro Tag; die Arbeitszeit dauert 11 Stunden. Einige Akkordarbeiter bringen es auf 2 M. täglich. Da die Nahrungsmittel in Janow beinahe eben so hoch im Preise stehen, wie in einer Großstadt, kann man sich denken, welch ein elendes Leben die Arbeiter der Zündholzwaren-Fabrik, meistens Familienväter, zu führen gezwungen sind. Noch schlimmer gestaltet sich aber das Bild, wenn, was gar nicht selten, ein Arbeiter durch einen Betriebsunfall zu Schaden kommt und unsere herliche Unfallversicherung für ihn einspringt. Ein Arbeiter, der vor kurzem dertartig zu Nothdur gekommen war, daß er sein Leben lang arbeitsunfähig bleiben wird, erhält eine Unfallentschädigung von baaren sechs Mark pro Woche. Mit diesem Betrage muß er seine neunköpfige Familie ernähren. Unter solchen Umständen, so schreibt man uns, ist es denn auch nicht verwunderlich, daß selbst in diesen hinterpommerschen Städtchen von etwa 350 Wählern schon 75 bei der letzten Wahl sozialdemokratisch gestimmt haben. Es wird nicht lange dauern und auch die Mehrzahl der hinterpommerschen Wähler hat sich der Sozialdemokratie angeschlossen.

Schutz der Arbeiter in Zündholzfabriken. Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündholzern vom 13. Mai 1884 hat der Bundesrath auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung ausführliche Vorschriften über die zu treffenden Einrichtungen in solchen Anlagen erlassen, die zur Anfertigung von Zündholzern unter Verwendung von weißem Phosphor dienen. Danach müssen für das Zubereiten der Zündmasse, das Betunken der Hölzer, das Trocknen der betunkten Hölzer und das Abfließen wie Verpacken der Hölzer besondere Räume vorhanden sein, die nur untereinander, nicht aber mit anderen Arbeitsräumen oder mit Wohn- und Geschäftsräumen in unmittelbarer Verbindung stehen. Ueber Einrichtung und Höhe der einzelnen Räume werden genaue Vorschriften ge-

macht, insbesondere müssen die Räume, in denen die Zündmasse bereitet wird, so eingerichtet sein, daß ein beständiger Luftwechsel stattfindet, um entzündende Phosphordämpfe sofort abzuführen. Die Bereitung der Zündmasse darf nur in luftdicht geschlossenen Gefäßen stattfinden, deren Füllöffnung zugleich als Sicherheitsventil wirken kann. Die Abfüllräume müssen so bemessen sein, daß für jeden Arbeiter ein Raum von mindestens 10 Kubikmeter vorhanden ist, wobei die Fenster, die geöffnet werden können, mit ausreichend wirkenden Ventilationsöffnungen versehen sind. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die Arbeiter einen besonderen Oberanzug oder eine auch den Oberkörper bedeckende Schürze tragen, welche Kleidungsstücke sie beim Verlassen der Arbeitsräume in einem besonderen getrennten Räume zurückzulassen haben. Der Arbeitgeber darf nicht gestatten, daß die Arbeiter Nahrungsmittel in die Arbeitsräume mitbringen oder darin verzehren, er hat dafür zu sorgen, daß das Einnehmen der Mahlzeiten nur in Räumen geschieht, die von den Arbeitsräumen, sowie von den An- und Auskleideräumen vollständig getrennt sind. Er darf zur Beschäftigung nur Personen zulassen, die eine ärztliche Bescheinigung darüber beibringen, daß sie nicht an der Phosphorneurose leiden und vermöge ihrer Körperbeschaffenheit der Gefahr, von dieser Krankheit befallen zu werden, nicht in besonderer Maße ausgesetzt sind. Weitere Bestimmungen betreffen die regelmäßige ärztliche Aufsicht über die Arbeiter, die Angehörigkeit der Arbeitgeber bei vorkommenden Fällen von Phosphorneurose unter den Arbeitern und eine genaue Buchführung der Arbeitgeber über Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, sowie den Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters. Neue Anlagen, in denen Zündhölzer unter Verwendung von weißem Phosphor angefertigt werden sollen, dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem ihre Errichtung den zuständigen Aufsichtsbekanntem angezeigt ist und dieser durch persönliche Untersuchung festgestellt hat, daß die Einrichtung der Anlage den erlassenen Vorschriften entspricht. Ähnliche Vorschriften hat der Bundesrat über die Errichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken erlassen.

Oesterreichischer Arbeiterstreik. Es ist zwar nicht leicht zu entscheiden, ob die deutsche oder die österreichische Sozialreform den Arbeiter mehr am Gebrauch seines Koalitionsrechts hindert; in einem Ding ist jedoch Oesterreich dem Land der patentierten Sozialreform entschieden über. Wir meinen das fälschliche Mittel des „Schubs“, das, obgleich selbst in Oesterreich ungesetzlich, dennoch von den niederen Behörden dem Unternehmertum zu Liebe ungenutzt auf Arbeiter, die mit ihrem Brotherrn irgendwie in Konflikt geraten, angewendet wird. Wie man dies Rezept gebraucht, zeigt klossisch folgender Fall, der dem in Ausführenden „Gesellschaft“ aus Strahl in Böhmen berichtet wird. Während des jüngsten Bergarbeiterstreikes hatte der Bergarbeiter G. das Verbrechen begangen, über einige arbeitende Kollegen zu sagen: „Schämt ihr Euch nicht, zu arbeiten?“ Diefes hat demnächst, wurde er zu 10 Tagen Arrest verurteilt und nach abgeleiteter Strafe der Bezirkshauptmannschaft in Teplitz zur weiteren Amtshandlung überwiesen. Dort wurde er abermals drei Tage in Haft gehalten und dann per Schub in seine Heimath befördert, nachdem ihm nachstehender Ausweisdirekt zugestellt worden war:

An Josef Eibicht aus Trohobuz, wohnhaft in Strahl.
Mit dem Urtheile des k. l. Bezirksgerichtes in Teplitz wurden Sie wegen Uebertretung des § 8 des Koalitionsgesetzes mit zehntägigem bis 18. d. M. verbüßten Arreste bestraft. Mit Rücksicht auf die Abstraffung und den Zustand, daß Sie bestimmungslos in seiner Gemeinde des Teplitzer Bezirkes heimathlos sind und durch ihre agitatorische Thätigkeit während Ihres Aufenthaltes in Teplitz keine andere Beschäftigung und bezwecken als die einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu feindseligen Parteilagen gegen einander aufzureizen, werden Sie im Grunde des § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1871 N. G. Bl. Nr. 88 aus dem politischen Bezirke Teplitz mit dem Verbote jemals in diesen Bezirk zurückzukehren ausgewiesen. Diese Maßregel erscheint deshalb begründet, weil durch Ihren ferneren Aufenthalt im Bezirke, bei dem im Bezirke bestehenden Verhältnissen das öffentliche Wohl gefährdet erscheint.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen der Rekurs binnen 8 Tagen an die hohe k. l. Statthalterei frei.
Teplitz, am 18. Juli 1893.

Der k. l. Statthalterrat: Thun.
So werden in Oesterreich Arbeiter behandelt, die ihr sogenanntes gesetzliches Recht ansüßen. Wir sind überzeugt, nach einem Schubparagrafen würden sich auch unsere deutschen Progenitoren die Finger lecken.

In Stizillen findet ein großer Eisenbahnarbeiter-Ausstand statt. Durch mancherlei Maßregelungen, Entlassungen, schlechte Arbeitsbedingungen etc. sind die Arbeiter zu diesem Schritte gedrängt worden; der Abgeordnete Gufrida befindet sich auf dem Schauplatz des Streiks und hat die Ansicht gewonnen, daß man ihn trotz der so ungünstigen Lage durchführen müsse.

Versammlungen.

In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, die am 13. August stattfand, erfolgte durch den bisherigen Verhandlungsleiter die Erläuterung des neuen Organisationsentwurfs. Der 6. Steinmehren-Kongress zu Frankfurt am Main beschloß, speziell auf Betreiben der sächsischen Kollegen, welchen durch das in Sachsen bestehende Vereinsgesetz jede Bewegungsfreiheit innerhalb eines selbstgeleiteten Zentralverbandes unterbunden ist, denselben am 1. Oktober d. J. aufzulösen und an dessen Stelle die lose Zentralisation mit Vertrauensmännern und einem sgliebrigen Ausschuss an der Spitze einzuführen. Ein provisorischer Ausschuss soll unter Hinzuziehung befähigter Kollegen den Organisationsentwurf für die neue Vereinigung anerkennen. Die Kommission ist dieser Aufgabe nachgegangen und unterbreitet nunmehr den Kollegen ganz Deutschlands den Entwurf in Form einer Resolution. Die Abstimmung hat in öffentlichen Versammlungen zu erfolgen, etwaige Abänderungen müssen dem im nächsten Jahre stattfindenden Kongress überlassen werden. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Die Verbandsstatuten des Verbandes der deutschen Steinmehren sind, wo sie noch bestehen, am 1. Oktober d. J. aufzulösen.

Es sind überall, wo eine genügende Anzahl von Arbeitern der Steinindustrie vorhanden, Unterstützungsfonds zu gründen. Die Beiträge zu diesem Unterstützungsfonds sind freiwillig. Ihre Höhe bestimmt jeder Ort selbst, seinen Verhältnissen entsprechend.

2. Die Beiträge werden durch Einkleben von Marken quittiert, die keine Werthbezeichnung enthalten. Dieselbe bestimmt jeder Ort für sich. Das dazu erforderliche Material wird von der Geschäftsleitung an sämtliche Orte geliefert. Eigene Beschaffung ist nicht gestattet.

3. Die durch diese Sammlungen ausgebrachten Mittel werden am Orte selbst verwaltet und zur Agitation, Streikunterstützung, Unterstützung gemahregelter und durchreisender Kollegen, sowie für die örtlichen Bedürfnisse der Organisation verwendet nach Maßgabe der Anordnungen der Generalversammlung sämtlicher Arbeiter der Steinindustrie des Ortes.

An die Geschäftsleitung sind von den gesammelten Geldern für jede Woche und jeden gezahlten Beitrag 5 (fünf) Pfennige abzuliefern. Die Zuführung dieses Betrages an die Geschäfts-

leitung muß spätestens am Quartalschlusse erfolgen. Es wird die Abgabe an die Geschäftsleitung selbstverständlich nur so lange geleistet, als am Orte selbst Beiträge erhoben werden.

4. Zur Verwaltung des gesammelten Fonds, sowie zur Leitung und Regelung der örtlichen öffentlichen Angelegenheiten der Arbeiter der Steinindustrie wird an jedem Orte ein Vertrauensmann gewählt. Zu seiner steten Kontrolle sind Revisoren zu bestellen.

Der Vertrauensmann beruft die öffentlichen Versammlungen aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter am Orte, nimmt die Beiträge entgegen, hat für die Aufbewahrung des Fonds zu sorgen und die Revisoren an die Geschäftsleitung abzuführen, auch überall die Interessen der Kollegschaft zu wahren und zu vertreten.

5. Zur Organisation gehörig wird jeder Kollege angesehen, der im Besitze der hierüber ausgestellten Legitimation ist, und seine Beiträge regelmäßig geleistet hat.

Arbeitslosen oder erkrankten Kollegen kann auf ihren Wunsch die Beitragszahlung erlassen und das dieses geschehen ist, zu ihrem Ausweis dieses mit einem Stempel auf ihrer Legitimation vermerkt werden.

6. In der Steinindustrie beschäftigte Arbeiter, welche der Organisation beitreten wollen, aber an Orten arbeiten, an welchen noch kein Unterstützungsfonds besteht, können ihren Beitrag an den zunächst gelegenen Ort bezahlen, in dem ein solcher Fonds vorhanden ist, oder an die Geschäftsleitung.

Im ersteren Falle richtet sich die Höhe des Betrages nach der des Ortes, an welchem die Zahlung erfolgt, im anderen Falle wird er durch die Geschäftsleitung den Umständen entsprechend festgesetzt.

Nach dem Beschlusse des Kongresses bezieht sich vom 1. Oktober ab die Organisation auf sämtliche in der Steinindustrie beschäftigte Arbeiter, und die neu zu gründende Organisation erhält den Namen:

„Organisation aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter.“

Es können zur Organisation alle Brecher, Schleifer, Steinmehren, Marmorarbeiter, Granitarbeiter u. s. w. gehören; allen ist jetzt Gelegenheit gegeben, sich der Organisation anzuschließen und zusammen brüderlich an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten.

Die Arbeiter in den Steinbrüchen wurden bisher von den Steinmehren nicht für voll angesehen. Die Fortentwicklung der Maschinenteknik macht jedoch auch in diesem Gewerbe immer mehr den gelerntem Arbeitern übrig; die größeren Arbeiten werden direkt im Steinbruch angefertigt und den Kollegen in den großen Städten bleibt fast nur die Reparaturarbeit. Der Redner ging dann auf die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit, speziell in der Steinindustrie, ein und glaubt, daß diese von den Gewerkschaften herbeigeführt werden kann. Dazu sei aber das solidarische Eintreten der Arbeiter der ganzen Branche von Nothen, sonst wäre jede Bewegung von vornherein illusorisch. Dem Jährlichen Kongress machte der Redner den Vorwurf, daß dieser ebenfalls wie die politische Partei die Gewerkschaftsbewegung vernachlässigt habe. Was die Agitation anbetrifft, so hatte der Kongress folgende Resolution angenommen, die leider in dem ausgegebenen Kongress-Protokolle durch ein Versehen nicht mit abgedruckt ist:

Zum registrierten und planmäßigen Betrieb der Agitation wird das ganze Agitationsfeld in Bezirke getheilt. Jeder Bezirk erhält einen Vorort, in dem eine Agitations-Kommission eingesetzt wird.

Die Agitationskommission hat in dem ihr überwiesenen Bezirke die Agitation möglichst selbstständig zu betreiben oder mindestens dieselbe vorzubereiten, wenn an dem Orte und im Bezirke nicht die dazu geeigneten Kräfte vorhanden sind. Im letzteren Falle hat sich die Kommission an die Geschäftsleitung zu wenden, die dann, sobald von der Agitationskommission die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, zu den Versammlungen Referenten zur Verfügung stellen wird. Es soll so verhindert werden, daß, wie es häufig geschieht, ein Agitator nach einem Orte hinkommt, in dem Glauben, dort eine Versammlung abhalten zu können, während es am Orte niemanden eingefallen ist, eine solche einzuberufen, und der Agitator also unverrichteter Sache wieder abziehen muß.

Unter der Voraussetzung, daß die eingesetzten Agitations-Kommissionen ihre Schuldigkeit thun werden, läßt ihnen die Geschäftsleitung vollständig freie Hand.

Im Auftrage des letzten Kongresses ist der provisorische Ausschuss in betreff des Fachorgans mit dem Redakteur der „Bildhauer-Zeitung“ in Verhandlung getreten. Jedoch sei keine Ansicht vorhanden, sich diesem Organ anzuschließen, dasselbe stehe auf dem Boden der Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, könne also nicht zwei Richtungen gerecht werden. Somit sei man gezwungen, bis auf weiteres den „Bauhändler“ als Fachorgan beizubehalten. Ueber den Vortrag entspann sich eine lebhafteste Debatte. Mehrere Marmor- und Granitarbeiter erklärten, sie ständen dem Entwurf sympathisch gegenüber und sprachen ihre Verwahrung aus, daß damit dem Kastengeist die Spitze abgebrochen würde. Bindende Erklärung könnten sie nicht abgeben. Mit der Beschlussfassung wurde sich eine öffentliche Versammlung am 20. August befassen. Hierauf gelangte ein in imig eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlung mit dem vorliegenden Entwurf resp. der Resolution einverstanden erklärte. Zwei Kollegen, welche auf dem Platz des Obermeisters der Innung Meising dem von der Innung bewilligten Tarif entsprechend ihre Arbeit bezahlet verlangten und deshalb entlassen wurden, erkannte die Versammlung als gemahregelt an und bewilligte ihnen pro Woche je 10 M. Unterstützung aus dem Generalfonds. Die Kommission bleibt bis auf weiteres für ähnliche Fälle bestehen. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, die Restanten, die Marken zum Generalfonds länger als 2 Jahre besitzen, mittels eingeschriebenen Briefes nochmals an ihre Pflicht zu erinnern. Zum Schluss wurde auf den Boykott gegen die Spandauer Bergbrauerei hingewiesen und aufgefordert, Lokale, in denen dieses Bier verzapft werde, möchte jeder meiden.

Eine öffentliche Versammlung von Handwerksmeistern und selbständigen Gewerbetreibenden hatte der Verein von Schneidermeistern für Damenkonfektion zum 14. August einberufen behufs Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung. Als Referenten traten Volkmann und Ulrich auf. Ersterer führte aus, daß in der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung Gesetze für das Wohl der Arbeitnehmer geschaffen seien, die für den Arbeitgeber recht tief einschneidende Bestimmungen enthalten, so daß er die Lasten aufzubringen kaum im Stande sei. Namentlich die §§ 29 und 30 des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes müßten abgeändert werden. Die Arbeiterinnen sollen, wenn sie mindestens für fünf Jahre die Quittungskarten voll beklebt haben, bei Eingehung einer Ehe das Recht haben, die von ihnen eingezahlten Beiträge zurückzufordern. Die Saisonarbeiterinnen ertheilen nun frühestens in acht bis zehn Jahren fünf Jahreskarten voll geklebt. Dann seien sie, da sie vom 16. Lebensjahre an versicherungspflichtig sind, also mindestens 24 Jahre alt. Die Arbeiterinnen heiratheten aber meistens früher und so verfielen die von ihnen ebenso wie die von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträge dem Staate. Um das vergebliche Beitragszahlen zu verhindern, müßte § 80 dahin abgeändert werden, daß weibliche Arbeiter erst vom 30. Jahre an versicherungspflichtig wären. § 29 müßte dann dahin geändert werden, daß der Arbeitnehmer Recht auf Rente bereits mit dem 60. Lebensjahre erhalte. Eine Petition in dieser Richtung verlas Redner und ersuchte um Unterzeichnung derselben. Die Petition soll an den Reichstag und an den Bundesrath gesandt werden. Redner knüpfte an die vorstehend wiedergegebenen

Ausführungen eine bewegliche Klage über die Lasten und die Benachteiligungen, welche den Handwerksmeistern durch die Freihandels-Gesetzgebung und die Versicherungs-Gesetze auferlegt worden seien, während für die selbständigen Handwerker nichts gethan sei. Dabei seien diese doch staatsverhaltende Elemente. Redner geistete schließlich einen Artikel des „Confectionär“, in welchem die Konfektionäre aufgefordert werden, diejenigen Schneidermeister nicht zu beschäftigen, die für die Genossenschaft der Schneidermeister für Damenkonfektion arbeiten. Ulrich rechnete der Versammlung kurz die Summen vor, um die es sich im § 80 handelt. In der Diskussion sprach sich Wille dahin aus, daß man nicht das Heer von Beamten bei der Versicherung gebrauche, ferner daß jeder Staatsbürger pensionsberechtigt sein sollte. Volkmann meinte, die Beiträge müßten anders als bisher, etwa so wie die Klassensteuer aufgebracht werden. Gastwirth Herzberg fragte die Versammlung, warum die selbständigen Handwerker, nachdem ihnen immer neue Lasten aufgelegt sind, bei den Wahlen nicht für Vertreter stimmen, die für alle Nichtkapitalisten eintreten; sie sollten sich gegen das schwarze wie gegen das weiße Kapital wenden. Vier und mehrere andere Redner erachteten die Petition nicht als weitgehend genug und wünschten, daß eine andere, weitgehendere abgefasst werde. Frigge hielt eine Abänderung des § 30, wie sie von dem Referenten vorgeschlagen sei, nicht für nöthig, da die meisten Arbeiterinnen, wenn sie heirathen, nicht aufhören können zu arbeiten und daher auch weiter versicherungspflichtig bleiben. Ein Vordredner hatte gerathen, die Petition nicht an den Reichstag, sondern an die Regierung zu senden. Frigge empfahl demgegenüber, die Petition an den Reichstag zu senden, der ja um das Wohl des Handwerkes besorgt sei, wie man das bei der Militärvorlage und dem russischen Handelsvertrage gesehen habe. U. M. sch forderte die Handwerker auf, nicht wenig zu fordern und dem Beispiel des Bundes der Landwirthe zu folgen und einen „großen Handwerkerbund“ zu bilden. Er schlug Aufschluß an die deutsch-sozialen Parteien vor. Selbstverständlich fanden sich auch einzelne Redner, welche auf die sozialdemokratische Partei mit antisemitischen Schlagworten schimpften; im allgemeinen vermieden es jedoch die Redner mit einer gewissen Scheu politisch Farbe zu bekennen, verschiedene wahrscheinlich, weil sie in dieser Beziehung noch im Dunkeln tappen. Die Versammlung stimmte schließlich dem Antrage zu, die Regierung aufzufordern, die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung als Staatssteuer zu erheben und allgemeine Rentenversicherung für alle Staatsbürger einzuführen. Sie wählte dann eine Kommission von 16 Mitgliedern, die zusammen mit dem Vorstand des Vereins der Schneider für Damenkonfektion eine Petition auszuarbeiten soll.

Die Holzarbeiter hielten am 14. August eine öffentliche Versammlung ab. Da sie nur mäßig besucht war, so wurde der erste Punkt der Tagesordnung abgesetzt und in Verhandlungen über die Anträge der Gewerkschaftskommission eingetreten. Kollege Dost referirte über das geplante Auskunfts-Bureau der Gewerkschaften und empfahl der Versammlung die Unterstützung desselben. Die Kollegen Glocke, Wiedemann und Hoppe bestritten die Nothwendigkeit eines derartigen Bureaus, da die Holzarbeiter wie alle übrigen größeren Gewerkschaften ein solches bereits, mit dem Arbeitsnachweis verbunden, besitzen. Diese Frage solle man mehr auf die politische Seite verlegen und bei der Stadtverwaltung darauf dringen, daß diese zur richtigen Einsicht komme und den Gewerkschaften, was bereits gelegentlich der Konferenz der Arbeitsvermittler im Rathhause gefordert wurde, geeignete Räume zur unentgeltlichen Benutzung für diese Zwecke zur Verfügung stellt. Die Gewerkschaftskommission habe übrigens den Rahmen der ihr zugebachten Thätigkeit weit überschritten und sei ihr auch von keiner Gewerkschaft ein Auftrag, andere Gebiete, als die Regelung von Streiks, zugewiesen worden. Diesen Ausführungen widersprachen die Kollegen Niediger, Robert Schmidt und Dost. Dem Delegirten sei kein Vorwurf zu machen, die Berichterstattung stand gewöhnlich auf dem letzten Punkt der Tagesordnung und wurde öfter vertagt. Schmidt, Glocke und Reichert suchten den Zeitartikel des „Vorwärts“ vom 25. Juni zu revidieren. Nicht die politische Partei vernachlässige die Gewerkschaften, sondern der Indifferentismus verhindere deren Kräftigung. Ein überzeugter Parteigenosse trete von selbst seiner Gewerkschaftsorganisation bei. Eine Resolution des Inhalts, sich mit dem Antrage der Gewerkschaftskommission auf Errichtung eines ständigen Bureaus nebst besoldetem Beamten einverstanden zu erklären und sich zur Deckung der Unkosten zu verpflichten, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Kollege Kühn empfahl hierauf die Bäckerei-Arbeiter in ihrem Bestreben, ihre elende Lage zu verbessern, durch die Einführung der Kontrollmarke zu unterstützen. Bäcker Milde beklagte die Mängel der Stellenvermittlung, die durch das Kommissionärwesen in seinem Gewerbe hervorgerufen würden. Kollege Wloke erklärte, kein so eifriger Anhänger der Kontrollmarke zu sein. Sie ziehe unter Umständen den Geschäftssozialismus groß. Vorbedingung zu ihrem Erfolg sei eine starke Organisation, diese fehle den Bäckern. Kollege Dost nahm die Führer der Bäckerorganisation in Schutz. Letztere sei noch jung und wo es möglich ist, müsse man sie unterstützen. Nachdem noch Klawitter sich gegen die Kontrollmarke ausgesprochen hatte, trat Rob. Schmidt, der betonte, auch kein großer Freund der Kontrollmarke zu sein, für die der Bäcker ein und meinte, die seitens ihrer Agitationskommission in Verbindung mit der Arbeiter-Sanitätskommission herausgegebene Broschüre würde viele von ihrer Nothwendigkeit überführen. Berechtigung habe sie, fraglich sei es nur, ob sie sich mit Erfolg einbürgern werde. Die Innungen nehmen mit allen Mitteln den Kampf dagegen auf und zeigen dadurch wieder ihr wahres Gesicht. Nicht das Gesamtwohl der Bürger kümmern sie, nur ihren Profit haben sie im Auge. Demgegenüber gelte es mit aller Entschiedenheit für die Sache der Bäckerei-Arbeiter einzutreten. Die Versammlung gab dem Vorgehen der Bäckerei-Arbeiter ihre volle Zustimmung.

Für die Militär- und Lieferungs-Schneider fand am 14. August eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Taterow einen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über: Welche Vortheile bieten sich den Militär- und Lieferungs-Schneidern nach Annahme der Militärvorlage. Zugunehmend auf die Ertragschaften des jüngsten Schneiderfreits der Maaharbeiter hob Redner hervor, daß jede günstige Konjunktur zu bemerken sei, um bessere Lebensbedingungen zu erringen. Ein solcher Zeitpunkt sei mit der Annahme der Militärvorlage gekommen. Angesichts der Thatfachen, daß von dem im 1890er Streik der Militärschneider erlämpften Tarif heute schon wieder Abzüge gemacht sind, sei es Pflicht diesen günstigen Zeitpunkt nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen, um das Genommene wieder zurückzuerobieren, um Wessertstellung der Lage der Militär- und Lieferungs-Schneider zu schaffen. Zugleich erinnere er an den Entschcheid des Gewerbegerichts, welcher dahin lautet, daß die 7 pSt. Spareinlagen, welche einen Theil des Arbeitslohnes bilden auch als fixer Lohn zu betrachten seien, und dem Militärverein das Recht nicht zustehe, diese 7 pSt. von dem Lohne einzubehalten. An den Arbeitern selbst liege es, von diesem Recht Gebrauch zu machen und jene Gesellschaft zu zwingen, von diesem rechtswidrigen System Abstand zu nehmen. Kollege Donzig schloß sich im wesentlichen den Ausführungen Taterow's an und empfahl dem beim 1890er Streik aufgestellten Tarif, der in nur vier Geschäften durchgesetzt werden konnte, einheitlich bei allen Militärgeschäften einzuführen. Er empfahl daher die Annahme der zur Diskussion gestellten Resolution, nach welcher die Versammlung die Agitationskommission beauftragt, mit den Arbeitern der Militärgeschäfte in Verbindung zu treten, um zum geeigneten Zeitpunkt ihre Forderungen zu stellen. Kollege Kloss bezieht, daß der Abzug im Betrage von 1 M. bei Berger und Kollani wieder aufgehoben ist und Brandt den vollen Tarif

